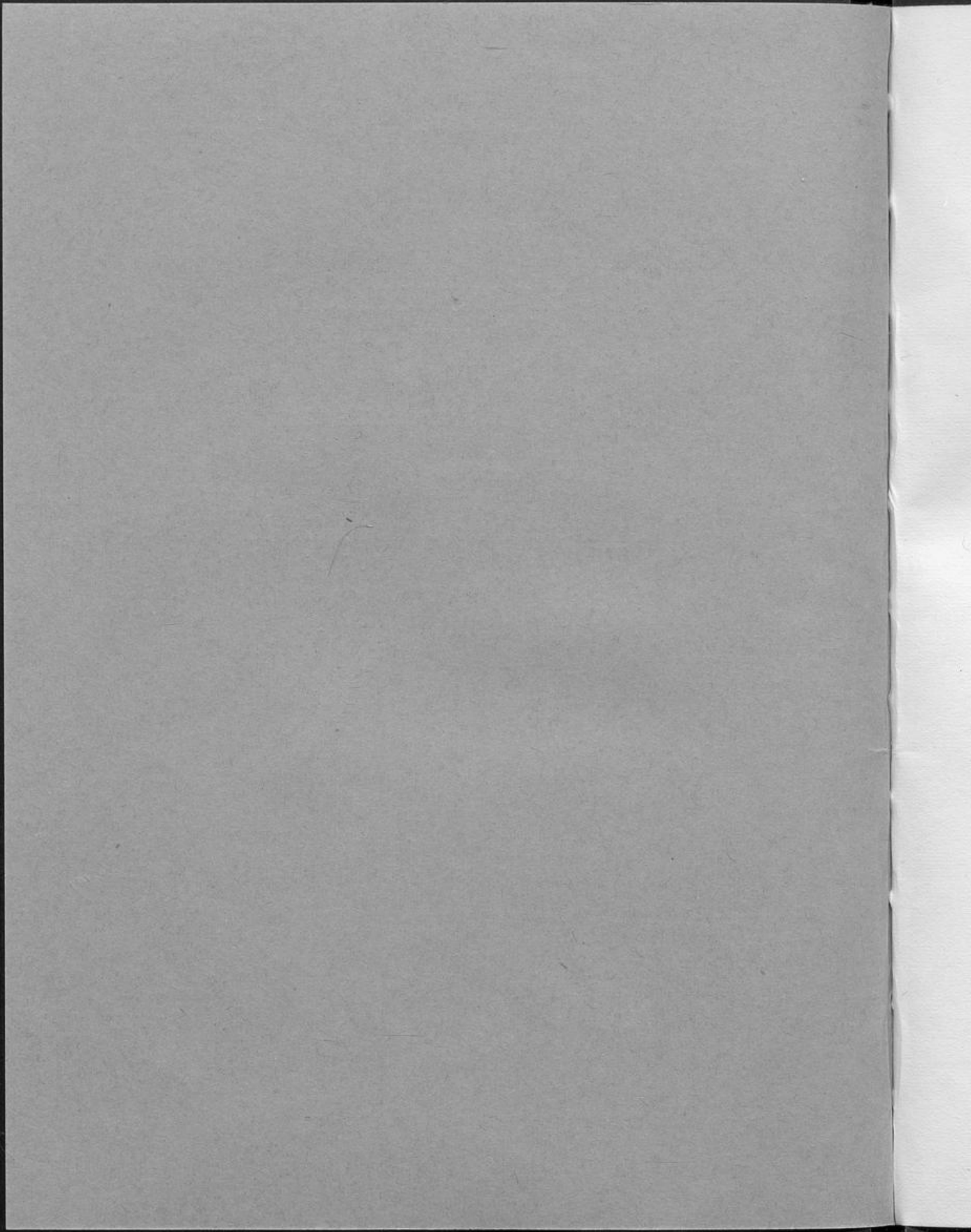


Cont. 523

**71. Jahresbericht**  
des  
**Aargauischen Lehrerinnenseminars**  
und der  
**Aargauischen Töcherschule**  
**Aarau**

Schuljahr 1943-1944



7

# 71. Jahresbericht

des

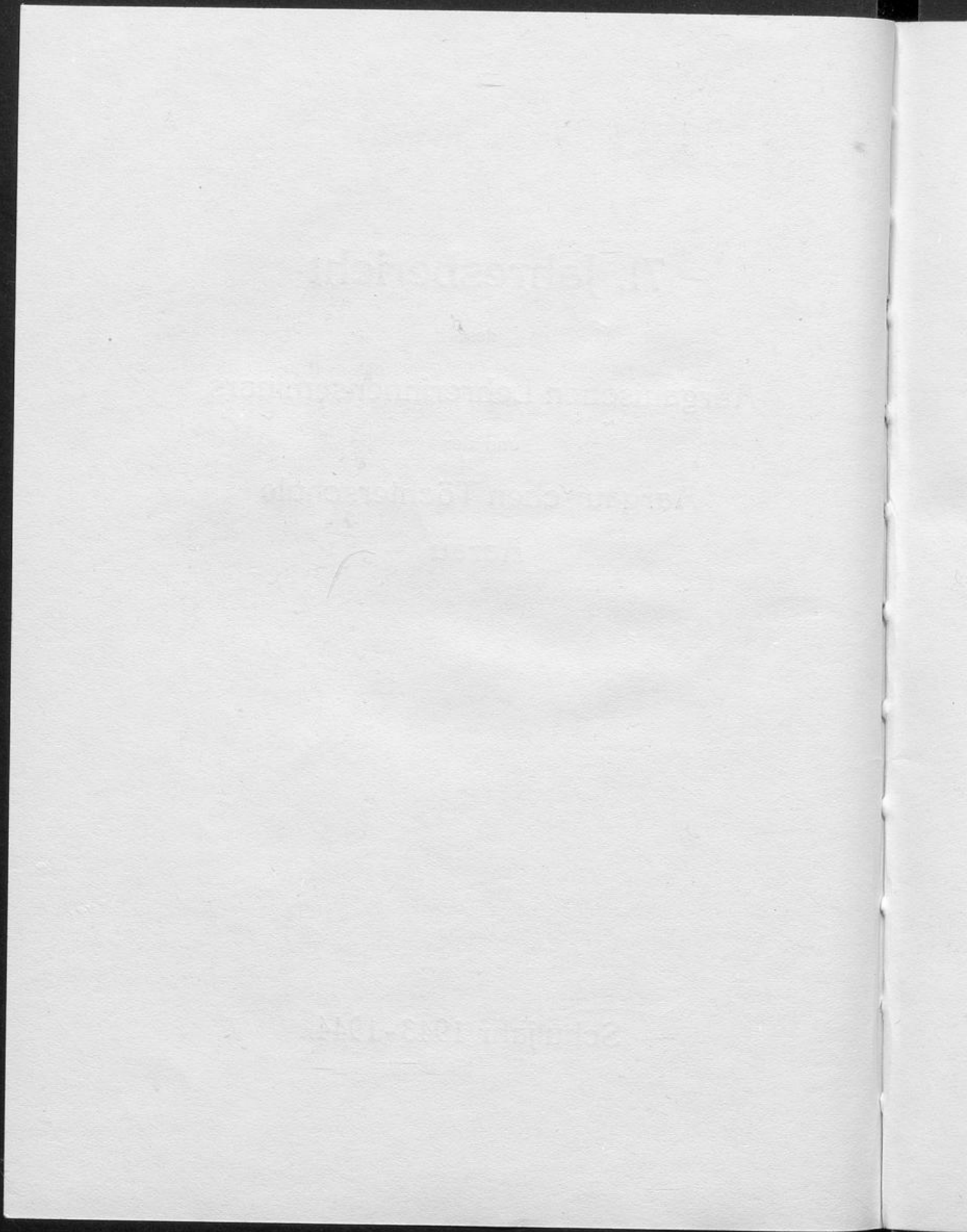
Aargauischen Lehrerinnenseminars

und der

Aargauischen Töchterschule

Aarau

Schuljahr 1943-1944



# 1. Prüfungen 1944

## A. Patentprüfung.

- 13. — 15. März: Schriftliche Prüfung.
- 16. März: Turnen.
- 17. u. 18. März: Lehrproben.
- 23. — 25. März: Mündliche Prüfung.

Prüfungsfreie Fächer: Chemie, Physik, Geographie, Zeichnen und Musik.

## B. Schlussprüfung der Töcherschule.

- 17. u. 18. März: Schriftliche Prüfung.
- 28. u. 29. März: Mündliche und praktische Prüfung.

Prüfungsfächer: Deutsch, Mathematik und Hauswirtschaft.

## C. Besuchstage.

- 1. u. 2. März: Seminar, Töcherschule und Uebungsschule.

## D. Schlussfeier und Zensur.

- 6. April: 10 Uhr in der Aula.

## E. Aufnahmeprüfungen.

- 6. März: Schriftliche Prüfung für beide Abteilungen.
- 20. u. 21. März: Mündliche Prüfung für beide Abteilungen.

## F. Eröffnung des Schuljahres 1944/45.

- 1. Mai: 14 Uhr in der Aula.

## 2. Aufsichtsbehörden

### a) Seminarkommission

1. Herr Erziehungsdirektor *F. Zaugg*, Präsident.
2. Herr Stadtmann *Dr. F. Laager*, Aarau.
3. Herr Prof. *E. Truan*, alt Rektor, Aarau.
4. Frau *M. Lejeune-Jehle*, Kölliken.
5. Herr Pfarrer *E. Haffler*, Aarau.
6. Frl. *B. Abbt*, Lehrerin, Klingnau.
7. Herr *E. Frey-Wilson*, Vizeammann, Aarau.
8. Herr *A. Hort*, Rektor, Frick.
9. Herr Dr. med. *Jakob Keusch*, Arzt, Villmergen.

### b) Inspektor und Prüfungsexperte für Gesang und Instrumentalmusik

Herr Musikdirektor *E. Obrist*, Zofingen.

### c) Patentprüfungskommission

1. Herr Erziehungsrat *O. Ammann*, Brugg, Präsident.
2. Herr Dr. *O. Mittler*, Rektor, Baden.
3. Herr Prof. Dr. *W. Bagdasarianz*, Aarau.

### 3. Lehrerschaft

- Herr Dr. *K. Bäschlin*, Konrektor (seit 1932): Naturwissenschaften.  
Herr *E. Burger* (seit 1943): Turnen, Naturwissenschaften, Mathematik.  
Herr Dr. *W. Gilomen*, Aktuar (seit 1937): Französisch, Englisch.  
Herr Dr. *C. Günther*, Konrektor (seit 1919): Deutsch, Pädagogik, Geographie, Erziehungslehre (bis Ende Juni 1943).  
Frl. Dr. *F. Humbel*, Bibliothekarin (seit 1915): Deutsch, Geschichte, Kunstgeschichte, Religionslehre.  
Herr Dr. *P. Kamm* (seit 1943): Deutsch, Pädagogik, Erziehungslehre.  
Herr *H. Mülli* (seit 1919): Methodik und Lehrübungen, Lehrer der 4. und 5. Klasse der Uebungsschule.  
Herr *C. Ringier* (seit 1935): Zeichnen.  
Herr Dr. *K. Speidel*, Rektor (seit 1927): Deutsch, Geschichte, Heimatkunde, Latein.  
Frl. *E. Steiner* (seit 1940): Methodik und Lehrübungen, Lehrerin der 1.—3. Klasse der Uebungsschule.  
Herr Dr. *Ch. Tschopp* (seit 1936): Mathematik, Geographie.  
Herr *W. Wehrli* (seit 1918): Gesang, Klavierspiel.  
Frl. Dr. *L. Wirth* (seit 1936): Französisch, Italienisch.

\*

- Frau *C. Bachmann* (seit 1935): Hauswirtschaftslehre.  
Frl. *M. Bachofen* (seit 1943): Stenographie.  
Herr Dr. jur. *W. Baumann* (seit 1936): Rechtslehre.  
Herr *R. Guignard* (seit 1942): Zeichnen.  
Herr *E. Kuhn* (seit 1943): Schreiben.  
Herr *A. Kühne* (seit 1913): Violinspiel und Orchesterstunde.  
Herr *H. Leuenberger* (seit 1936): Gesang, Klavierspiel.  
Herr Dr. med. *F. Oehler*, Schularzt (seit 1930): Hygiene, Samariterkurs.  
Frl. *J. Zürcher* (seit 1920): Klavierspiel, Orgelspiel.  
Frl. *O. Zumbrunn* (seit 1936): Weissnähen.

## 4. Schülerschaft

Auf den Namen folgen Geburtsdatum, Heimat- und Wohnort.

### A. Seminar

#### I. Klasse

1. Bolliger Heidi	24. 1. 27	Attelwil, Unterenfelden
2. *Burger Anna	10. 10. 26	Burg
3. Frei Jacqueline	29. 6. 26	Kloten, Murgenthal
4. Frey Elsbeth	12. 6. 27	Aarau
5. Haller Hedi	15. 6. 27	Reinach (Aarg.), Murgenthal
6. Heer Lina	25. 4. 27	Märstetten, Brittnau
7. Jäggi Elisabeth	5. 8. 27	Rothrist
8. Matter Liselotte	4. 8. 27	Kölliken
9. Moser Margrit	23. 3. 27	Ruppoldsried (Bern),
10. Muster Käti	1. 8. 27	Aarau [Fahrwangen]
11. Plüss Rosmarie	1. 9. 27	Vordemwald, Zofingen
12. Riniker Berti	16. 10. 26	Habsburg, Aarau
13. Riniker Trudi	12. 9. 27	Habsburg, Brugg
14. Schäfer Liselotte	20. 6. 27	Stein (Aarg.), Rheinfelden
15. Schifferli Berta	13. 8. 26	Döttingen, Hunzenschwil
16. Schmitter Heidi	18. 8. 27	Rothrist, Zofingen
17. **Stähelin Renate	11. 3. 26	Basel, Rein-Rüfenach
18. Walti Elisabeth	3. 6. 26	Dürrenäsch
19. Wälty Gertrud	27. 6. 27	Schöftland [Beinwil]
20. Wetli Marianne	27. 5. 27	Oberwil (Aarg.) und Zürich,
21. Widmer Esther	16. 3. 27	Hausen bei Brugg
22. Widmer Frieda	18. 3. 26	Degermoos-Lengnau, Brugg
23. Zulauf Marta	4. 3. 27	Schinznach-Dorf, Aarau

\* Im 2. Quartal ausgetreten.

\*\* Im 3. Quartal eingetreten.

## II. Klasse

1. Baumann Gertrud	29. 6. 26	Aarau
2. Bircher Marta	9. 7. 26	Küttigen, Aarau
3. Fischer Veronika	31. 8. 26	Oftringen, Zurzach
4. Frey Esther	5. 5. 26	Wöllinswil, Kaiseraugst
5. Frey Ruth	24. 7. 26	Birr, Magden
6. Grieder Anneliese	20. 8. 26	Tenniken (Basell.), Aarau
7. *Günther Veronika	7. 1. 26	Rheinfelden, Aarau
8. Hälliger Dora	11. 6. 26	Ober-Entfelden, Aarau
9. Häusler Klara	27. 4. 26	Hendschiken, Mägenwil
10. Kündig Nina	5. 9. 26	Basel, Aarau
11. Loss Binia	27. 8. 25	Möriken, Lenzburg
12. Meyer Dora	10. 9. 25	Wohlen
13. Ott Klara	9. 7. 26	Auenstein
14. Ott Sunnhild	16. 6. 26	Herisau, Dottikon
15. Richner Hanna	13. 9. 26	Rohr, Buchs
16. Roth Margrit	24. 1. 26	Ober-Erlinsbach
17. Rothenfluh Antoinette	27. 9. 25	Stansstad, Baden
18. Siebenmann Doris	27. 2. 26	Aarau
19. Steinmann Elsa	31. 3. 26	Waltenschwil, Muri
20. Villiger Klara	1. 8. 26	Cham, Leuggern
21. Weber Charlotte	10. 6. 26	Wohlen, Seon
22. Weber Myrta	18. 6. 26	Buch a. Irchel, Baden
23. Weidenmann Mathilde	22. 2. 25	Winterthur, Buchs

\* Im 1. Quartal ausgetreten.

## III. Klasse

1. *Basler Herta	6. 11. 23	Zeihen, Gränichen
2. Beck Heidi	8. 3. 25	Schaffhausen, Wettingen
3. Bolliger Ruth	17. 5. 25	Uerkheim, Aarau
4. Burkhardt Marlies	23. 4. 25	Aarau
5. Däster Hanna	11. 4. 25	Murgenthal, Suhr
6. Demuth Gertrud	26. 7. 25	Hüntwangen, Baden
7. Eichenberger Sylvia	11. 4. 25	Birr
8. Felber Ruth	5. 6. 25	Aarau
9. Flück Margrit	6. 2. 25	Brienz, Rothrist
10. Gamper Gertrud	27. 12. 24	Aarau

11. Hüsser Margrit	8. 6. 25	Rudolfstetten, Frick
12. Jetzer Alice	11. 2. 25	Lengnau, Vogelsang-Lengnau
13. Keller Elisabeth	11. 10. 25	Hornussen, Zofingen
14. Marti Marie Madeleine	24. 7. 25	Othmarsingen, Suhr
15. Minder Liselotte	20. 3. 25	Huttwil (Bern), Zofingen
16. Müller Marianne	27. 2. 25	Oberkulm, Rheinfelden
17. Oelhafen Hanna	3. 11. 24	Aarau, Bremgarten
18. Reimann Anna	30. 8. 25	Wölflinswil
19. Richner Elisabeth	10. 7. 25	Rohr, Buchs
20. Schib Ruth	3. 6. 25	Möhlin, Schaffhausen
21. Steinmann Marianne	25. 1. 25	Basel, Aarau
22. Suter Pia	5. 5. 25	Baden
23. Thöni Erika	16. 4. 25	Reuti-Hasliberg, Aarau
24. Zimmerli Margrit	1. 11. 24	Oftringen

\* Am Ende des 2. Quartals ausgetreten.

#### IV. Klasse

1. Eich Elisabeth	16. 12. 23	Lenzburg
2. Fischer Gertrud	14. 7. 24	Möriken, Turgi
3. Gloor Dora	25. 7. 24	Birrwil, Seengen
4. Güntert Dora	18. 1. 24	Mumpf, Rheinfelden
5. Hofer Rosa	16. 6. 24	Rothrist, Lenzburg
6. *Hunziker Dora	22. 7. 24	Oberkulm, Baden
7. Hunziker Myrta	22. 3. 24	Reitnau
8. Kloter Annemarie	24. 2. 20	Lengnau (Aarg.), Aarau
9. Morf Elsa	25. 7. 24	Aarburg
10. Moser Paula	7. 7. 24	Besenbüren, Aarau
11. Oberhänsli Ruth	11. 9. 23	Engwilen-Wäldi (Thg.), Baden
12. Peter Margrit	3. 6. 24	Gontenschwil
13. Ribi Rosa	15. 12. 23	Ermatingen (Thg.), Aarau
14. **Schraner Gertrud	7. 6. 24	Wil (Laufenburg), Rheinfelden
15. Schumacher Toni	14. 8. 24	Schötz (Luzern), Baden
16. Suter Tabitha	9. 7. 24	Thalwil, Wettingen
17. Wild Erna	9. 5. 24	Holderbank, Suhr
18. Zweifel Marianne	14. 5. 24	Lenzburg und Glarus, Aarau

\* Am Ende des 2. Quartals ausgetreten.

\*\* Besucht den pädagogisch-methodischen Jahreskurs.

## B. Töcherschule

### 1. Klasse

1. Banholzer Elisabeth	21. 2. 27	Leibstadt, Zurzach
2. Fischer Dora	8. 9. 27	Benzenschwil, Schinznach-D.
3. Fischer Lisa	27. 4. 27	Meisterschwanden, Aarau
4. Haberbosch Ruth	5. 9. 27	Basel, Baden
5. Hagenbucher Nelly	14. 6. 27	Winterthur, Suhr
6. Halder Lisbeth	22. 4. 27	Lenzburg, Oberkulm
7. Härry Theres	10. 5. 27	Birrwil, Reinach (Aarg.)
8. Howald Margrit	10. 7. 26	Thörigen (Bern), Brugg
9. Käser Elisabeth	15. 9. 27	Oberflachs, Möriken
10. Kessler Ilse	30. 5. 27	Galgenen (Schz.), Wettingen
11. Kobel Margrit	26. 6. 27	Krauchthal (B.), Ennetbaden
12. Liechti Marianne	28. 9. 27	Signau (Bern), Ennetbaden
13. Müller Elisabeth	30. 5. 27	Othmarsingen
14. Müller Ruth	2. 3. 27	Unterkulm
15. Richner Elisabeth	24. 4. 27	Gränichen
16. Salm Klara	18. 5. 27	Veltheim
17. Sandmeier Nelly	26. 4. 27	Seengen
18. Schaffner Gertrud	6. 4. 27	Hornussen, Lenzburg
19. Schürmann Helene	26. 1. 27	Staretschwil, Baden
20. Weber Beatrice	20. 3. 23	Wohlen
21. Wermelinger Lore	22. 12. 26	Triengen (Luz.), Unterkulm
22. Wiss Anna	10. 11. 26	Baden, Aarau
23. Zeiler Annegret	3. 8. 27	Lenzburg

### 2. Klasse

1. Bolliger Renate	14. 2. 26	Schmiedrued, Suhr
2. Bürgi Margrit	5. 8. 26	Magden, Schinznach-Dorf
3. Gautschi Verena	4. 12. 25	Reinach (Aarg.), Oberkulm
4. Gutscher Helene	25. 4. 26	Aarau
5. Haeny Verena	16. 7. 25	Kölliken
6. Hunn Ines	1. 2. 26	Egliswil, Aarau
7. Hunziker Hildegard	16. 5. 26	Kirchleerau, Wettingen
8. Kyburz Annemarie	17. 4. 26	Ober-Entfelden
9. Langenbach Iris	29. 12. 25	Lenzburg
10. Liechti Ursula	2. 1. 26	Signau (Bern), Ennetbaden

11. Lüscher Sylvia	18. 5. 26	Moosleerau
12. Meier Johanna	20. 9. 26	Kilchberg, Baden
13. Meier Luzi	17. 3. 26	Schneisingen, Neuenhof
14. Meinhold Annemarie	6. 9. 26	Windisch, Baden
15. Oehler Liselotte	27. 6. 26	Aarau, Olten
16. Raas Esther	6. 12. 25	Frauenfeld, Aarau
17. Richner Ada	29. 12. 25	Rohr, Aarau
18. Richner Ruth	4. 9. 25	Aarau, Wildegg
19. *Rohr Helene	29. 5. 25	Lenzburg
20. **Rüegsegger Myrta	14. 1. 26	Röthenbach (Bern), Brugg
21. Senn Lilli	25. 9. 25	Unterkulm, Zofingen
22. Sommer Elisabeth	29. 7. 26	Dürrenroth, Dintikon
23. Trautzi Susanne	18. 11. 25	Villmergen, Dottikon
24. Tuchschnid Erika	14. 8. 26	Thundorf, Aarau
25. Urech Annemarie	26. 6. 25	Brunegg, Buchs
26. Widmer Anne-Luise	25. 4. 26	Safenwil und Schönenwerd, Schönenwerd
27. Widmer Johanna	5. 5. 26	Lengnau, Oberendingen
28. Widmer Martha	13. 1. 25	Gränichen, Bremgarten

\* Im 4. Quartal ausgetreten.

\*\* Am Ende des 1. Quartals ausgetreten.

#### Zahl der Schülerinnen

	Seminar	Töcherschule	Total
Am Anfang des Schuljahres	87	50	137
Am Ende des Schuljahres	84	49	133

#### Konfessionen

Reformiert:	Römisch-katholisch:	Christ-katholisch:
110	26	1

#### Heimatberechtigung

Im Aargau:	In andern Kantonen:
104	33

#### Wohnort

Bei den Eltern in Aarau und Umgebung (Buchs, Rohr, Suhr Entfelden)	40
In Aarau in Pension	32
Bei den Eltern auswärts	65

## Besuch der fakultativen Fächer

### Seminar :

Englisch . . . . .	62
Italienisch . . . . .	41
Latein . . . . .	12
Religionslehre . . . . .	37
Kunstgeschichte . . . . .	37
Einzelhalbstunde in Instrumentalmusik . . . . .	36
Zweites Instrument . . . . .	14
Stenographie . . . . .	13

### Töcherschule :

Englisch . . . . .	34
Italienisch . . . . .	27
Religionslehre . . . . .	2
Zeichnen . . . . .	33
Weissnähen . . . . .	12
Klavier . . . . .	21
Einzelhalbstunde in Instrumentalmusik . . . . .	9
Stenographie . . . . .	19

## Schülerzahl der Uebungsschule

	Anfang 1943/44	Ende 1943/44
Untere Abteilung (1.—3. Kl.)	31	31
Obere Abteilung (4. und 5. Kl.)	24	23

## 5. Gesetzliche und reglementar. Bestimmungen und anschliessende Mitteilungen.

### Aargauisches Lehrerinnenseminar

#### Organisatorisches

Das Lehrerinnenseminar umfasst vier Jahreskurse. Es schliesst an die aargauische vierklassige Bezirksschule an und hat den Zweck, Lehrerinnen für Gemeindeschulen heranzubilden.

Obligatorische Fächer sind: Pädagogik, Methodik und Lehrübungen, Deutsche Sprache, Mathematik, Französische Sprache, Allgemeine Geschichte, Schweizergeschichte, Allgemeine Geographie, Schweizer Geographie, Physikalische und Mathematische Geographie, Botanik, Zoologie und Anthropologie, Chemie, Physik, Buchführung, Gesundheitslehre, Gesang, Instrumentalmusik (ein Instrument, Klavier oder Violine, bzw. Bratsche), Zeichnen, Schreiben, Turnen.

Fakultative Fächer sind: Religionslehre und Kirchengeschichte, Englisch, Italienisch, Latein, Kunstgeschichte, Instrumentalmusik (zweites Instrument) und Stenographie. Auf den Besuch eines Fakultativfaches kann ordentlicherweise nur am Ende eines Semesters verzichtet werden.

Die vierte Klasse schliesst mit der Wahlfähigkeitsprüfung für aargauische Gemeindeschulen ab.

#### Aufnahmeprüfung

Zum Eintritt in die erste Klasse des Seminars sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und die Kenntnisse, die eine vierklassige aargauische Bezirksschule vermittelt.

Der Anmeldung sind folgende Ausweise beizulegen:

Das letzte Schulzeugnis (von Schülerinnen ausserkantonaler Anstalten auch die Zeugnisse der untern Stufen), ein Geburtsschein (sofern das Alter nicht aus dem Zeugnis zu ersehen ist), und ein verschlossenes ärztliches Zeugnis, wozu das Formular beim Rektorat bezogen werden kann.

Die Aufnahme neuer Schülerinnen erfolgt in der Regel nur bei Beginn eines Jahreskurses.

Die Durchführung der Prüfung erfolgt nach Erziehungsratsbeschluss vom 20. November 1918:

«I. Eine Aufnahmeprüfung für Klasse I findet statt in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Es wird schriftlich und mündlich geprüft. Schriftliche und mündliche Leistungen erhalten gesonderte Noten, so dass im ganzen deren sechs erteilt werden.

II. Die Notenskala ist 6—1.

III. Zur Aufnahme ist nötig die Notensumme 24.

IV. Die Anforderungen in den 3 Fächern sind folgende:

A. Deutsch. Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen und im Nacherzählen des Gelesenen. Kenntnis der Wort- und Satzlehre. Fähigkeit, ein im Gesichtskreis des Schülers liegendes Thema erzählender oder beschreibender Natur richtig zu bearbeiten.

B. Französisch. Richtigs Lesen. Kenntnis der Formenlehre, speziell der regelmässigen und der gebräuchlichsten unregelmässigen Verben, sowie der wichtigsten syntaktischen Regeln. Ein leichtes Diktat oder Extemporale soll keine groben Fehler enthalten.

C. Mathematik. Fertigkeit im Rechnen mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen. Dreisatz und Proportionen. Die vier ersten Grundrechnungsarten an Buchstabenausdrücken. Einfache Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Planimetrie bis zur Ähnlichkeitslehre.»

Das Vorhandensein eines störenden Sprachfehlers schliesst von der Aufnahme ins Seminar aus (Verfügung der Seminarkommission vom 2. Februar 1942).

Aspirantinnen für die II. und III. Klasse haben die Prüfung in folgenden Fächern zu bestehen: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Singen und Turnen (Beschluss der Seminarkommission vom 27. August 1940).

Der Uebertritt von auswärtigen Seminaristinnen ins Lehrerinnenseminar Aarau soll spätestens zu Beginn des 3. Seminar-

jahres erfolgen. Zur Aufnahmeprüfung in die IV. Klasse werden in der Regel keine Kandidatinnen mehr zugelassen (Beschluss der Seminarkommission vom 10. August 1932).

Alle Aufnahmen erfolgen grundsätzlich nur provisorisch für die Dauer eines Quartals.

Die Schülerinnenzahl einer Klasse darf in der Regel 24 nicht überschreiten, was zur Folge hat, dass bei grossem Andrang die zur Aufnahme erforderliche Punktzahl sich erhöht (Beschluss der Seminarkommission vom 10. August 1932 und 2. Februar 1937).

Wer die Aufnahmeprüfung bestanden hat, aber zufolge des numerus clausus (maximal 24 Schülerinnen je Klasse) überzählig wird, kann ohne nochmalige Prüfung in die 1. Klasse der Kantonsschule (Handelsabteilung) übertreten; für den Eintritt ins Gymnasium ist das Bestehen einer Nachprüfung in Latein erforderlich.

Die durch den numerus clausus überzählig gewordenen Kandidatinnen haben auch das Recht, in die 1. Klasse der Töchterschule einzutreten. Wenn sie daselbst nach Ablauf eines Jahres definitive Promotion erlangen, so können sie auf ein gestelltes Gesuch hin ohne nochmalige Aufnahmeprüfung in die nächste I. Klasse Seminar übertreten (Verfügung der Erziehungsdirektion vom 16. Dezember 1935).

Inhaberinnen eines eidg. anerkannten Maturitätszeugnisses, die das aargauische Bürgerrecht besitzen oder deren Eltern im Kanton Aargau wohnhaft sind, können in den pädagogisch-methodischen Jahreskurs aufgenommen werden, sofern der Durchschnitt sämtlicher Noten des Maturitätszeugnisses, mit Ausnahme von Zeichnen, mindestens 4 beträgt. Aufnahmen sind möglich, solange die Schülerinnenzahl der IV. Klasse 28 nicht übersteigt. Die Inhaberinnen eines Maturitätszeugnisses besuchen alle berufsbildenden Fächer und, sofern sie eine ausserkantonale Mittelschule durchlaufen haben, auch Deutsch. Die Patentprüfung ist in den vorgenannten Fächern abzulegen; für die übrigen gelten die Noten des Maturitätszeugnisses (Erziehungsrats-Beschlüsse vom 25. September 1935, 5. Oktober 1938, 5. Juni 1939, sowie Verfügung der Erziehungsdirektion vom 26. Januar 1939).

Inhaberinnen eines aargauischen Primarlehrer-Patentes haben weiterhin das Recht, an der aargauischen Kantonsschule zusammen

mit den Abiturienten des Gymnasiums eine Ergänzungsprüfung in Latein abzulegen. Der auf diesem Wege erlangte Ausweis berechtigt zur Zulassung zur aargauischen Anwaltsprüfung (Regierungsratsbeschluss vom 24. Februar 1940).

## Aargauische Töcherschule

### Organisatorisches

Die Töcherschule umfasst zwei Jahreskurse. Sie schliesst an die aargauische vierklassige Bezirksschule an, bzw. an die Sekundarschule, sofern diese durch den Besuch einer 4. Bezirksschulklasse (ohne Algebra und Geometrie) ergänzt wird. Sie vermittelt die allgemeine Vorbildung für Frauenberufsschulen, z. B. für Kurse zur Ausbildung von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Hausbeamtinnen, Kinder- und Krankenpflegerinnen, Laborantinnen usw.

Obligatorische Fächer (27 Wochenstunden in jeder Klasse) sind: Deutsch, Französisch, Heimatkunde, Erziehungslehre, Mathematik, Naturkunde, Gesang, Turnen und Hauswirtschaftslehre (mit Kochen).

Fakultative Fächer sind: Englisch, Italienisch, Religion, Zeichnen, Stenographie, Instrumentalmusik (Klavier oder Streichinstrument; Anfängerinnen werden nicht zugelassen) und für die 2. Klasse ein Weissnähkurs am kantonalen Gewerbemuseum (acht Wochenstunden, bei genügender Beteiligung in einer eigenen Klasse; Vorbedingung für den Eintritt in den Arbeitslehrerinnen-Bildungskurs). Die einzelne Schülerin darf wöchentlich höchstens 10 Stunden fakultative Fächer belegen. Wo die Beteiligung gross genug ist, werden die Fakultativfächer in besondern Klassen erteilt, sonst gemeinsam mit den Klassen des Seminars.

Die zweite Klasse schliesst mit einer Prüfung (in Deutsch und in zwei weitem, wechselnden Fächern) ab.

### Aufnahmeprüfung

Im Wesentlichen gelten die gleichen Bestimmungen wie für das Seminar. Die Abweichungen beschränken sich auf folgende Punkte:

1. In der Mathematik-Aufnahmeprüfung fallen Algebra und Geometrie der 3. und 4. Klasse Bezirksschule weg, aber nicht die geometrischen Kenntnisse der 2. Klasse.
2. Der numerus clausus 24 gilt für die Klassen der Töchterschule nicht.

## Lehrerinnenseminar und Töchterschule

### Schulgeld, Musikgeld und Kursgelder

Das neue Schulgesetz vom 20. November 1940 bestimmt in § 4 folgendes: «Für die Gemeinde-, bzw. Kantonseinwohner ist der Unterricht an allen öffentlichen Schulen des Kantons unentgeltlich. Von auswärtigen Schülern wird ein Schulgeld erhoben.» Wenn für auswärtige Schüler die bisherigen Bestimmungen weiterhin gültig bleiben sollten — ein Entscheid steht zur Stunde noch aus —, so hätten Kantonsbürger jährlich Fr. 40.—, Nicht-Kantonsbürger Fr. 100.— zu entrichten.

Vorgeschrittene Schülerinnen des Instrumental-Unterrichts erhalten nach Ablegung einer Prüfung vor dem Fachinspektor eine halbe Stunde Einzelunterricht in Klavier, Violine, Viola oder Cello. Sie bezahlen hierfür ein jährliches Musikgeld von Fr. 20.—.

Für den Weissnähkurs (2. Klasse Töchterschule, fakultativ) erhebt die kantonale Gewerbeschule ein Kursgeld von Fr. 60.—.

### Stipendien

Das Schulgesetz vom 20. November 1940 stellt das Stipendienwesen auf eine breitere Basis, als bisher gültig war. § 14 bestimmt: «Der Kanton fördert die wissenschaftliche und berufliche

Ausbildung der Kinder von Kantonsbürgern und im Kanton niedergelassenen Schweizerbürgern durch die Ausrichtung von Stipendien. Stipendienberechtigt sind die Schüler . . . der kantonalen Lehranstalten . . . Für die Stipendienvergebung sind die Vermögens- und Familienverhältnisse und die Tüchtigkeit massgebend.»

Im abgelaufenen Schuljahr gelangten Fr. 6000.— zur Verteilung und zwar an 25 Schülerinnen (Beträge von Fr. 120.— bis Fr. 460.—).

Der Zinsertrag des Amsler'schen Fonds (Fr. 140.—) wurde einer Seminaristin zugesprochen.

### Der Reise-Fonds.

betrug auf Ende des Jahres 1943 Fr. 17,342.50. Wir bezogen für die Schulreisen daraus an Zinsen Fr. 550.—. Hiezu kam der Staatsbeitrag von Fr. 1000.— (Fr. 100.— davon blieben der Uebungsschule vorbehalten).

### Die Unfallversicherung

Versichert sind die Unfälle, die den Schülern während der Unterrichtszeit, in den Pausen, auf dem Schulweg, auf Schülerreisen, Exkursionen und im Skikurs zustossen. Arzt und Apothekerkosten, Spitalverpflegung und Transportkosten werden vergütet, doch wird ein Fünftel der Kosten, mindestens aber Franken 10.—, dem Versicherten, resp. den Eltern auferlegt. Im Todesfall werden Fr. 2000.—, in Invaliditätsfällen bis Franken 8000.— ausbezahlt. Auch die Lehrerschaft ist, wie das übrige Staatspersonal, gegen Unfall versichert.

Im Berichtsjahr wurde die Schülerinnenversicherung in 7 Fällen mit einer Gesamtsumme von Fr. 338.35 beansprucht.

### Flühmann-Fonds

Der Jahreszins konnte stiftungsgemäss zur Anschaffung verschiedener historischer und religionsgeschichtlicher Werke verwendet werden.

### Kostorte

Töchterheim des Gemeinnützigen Frauenvereins (Laurenzenvorstadt 115): Jahrespension Fr. 1000.—

Katholisches Töchterheim «Gartenheim» (Hohlgasse): Jahrespension Fr. 960.— bis 1000.—

Daneben nehmen einige Familien Töchter in Pension; das Rektorat erteilt bezügliche Auskunft.

Jeder Wechsel der Unterkunft muss dem Rektorat angezeigt werden. Die Schule wahrt sich das Aufsichtsrecht über die Wohnverhältnisse der in Pension untergebrachten Schülerinnen.

### Geschenke

Namens unserer Schule verdanken wir folgende gütige Zuwendungen:

Der Vater einer im Frühjahr 1943 patentierten Seminaristin schenkte der Reisekasse Fr. 100.— und hat damit in hochherziger Weise mitgeholfen, den Schülerinnen die Kosten der Schulreisen erträglich zu machen.

#### *A. Für die Lehrerbibliothek.*

Von der Erziehungsdirektion: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1943.

Kleiner Querschnitt durch die Kriegswirtschaft, Broschüre (16 Exemplare).

Von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, II. Band, als zusätzliche Jahresgabe 1943.

Von der Britischen Gesandtschaft in Bern: Winston Churchill, von Lewis Broad, Europa Verlag, Zürich.

Von dem Verlag C. Thoma, St. Gallen: Die Schweiz, ihre Erziehungs- und Bildungsanstalten, Jahrbuch 1943/44.

Von dem Verlag Huber und Co., Frauenfeld: Grundriss der Hygiene, von Dr. Weber, 1943.

Von der Deutschen Gesandtschaft in Bern: Europäisches Wirtschaftsrecht von Prof. Hedemann, Berlin, 1943.

Von Herrn Dr. Kamm: Seine psychologischen Publikationen.

Philosophie und Pädagogik Paul Häberlins in ihren Wandlungen, Zürich, 1938.

Hegels Vorrede zur Phänomenologie des Geistes, Glarus, 1939.

Die Bedeutung der wissenschaftlichen Psychologie und der psychologischen Schulung für die Erziehung, Zürich, 1942.

Bericht über den Stand der philosophischen Forschung in der deutschsprechenden Schweiz, Zürich, 1940.

Von dem Verlag Editions du Rhône: Deonna Raymond, Diversité des pays Suisses.

Zeitschriften-Abonnemente: «Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen»; «Schweizerisches evangelisches Schulblatt»; «Der Bindebogen» (Konservatorium Zürich).

#### *B. Für die Schülerinnenbibliothek.*

Vom Französischen Konsulat in Basel: 16 Bände aus der Collection des éditions de Cluny.

Jahresabonnement: Der Schweizerspiegel (für das Schülerinnenzimmer).

Vom Aarg. Frauenturnverband und vom Aarg. Kantonaltturnverein: Illustriertes Werbeheft (für das Schülerinnenzimmer).

Von Frau Dr. Speidel:

Schaffende Frauen. Herausgegeben von E. Fischer.

Gagg M., Die Frau in der schweizerischen Industrie. 1928.

Geijerstam G. af, Alte Briefe. Novellen. 1906.

Hauptmann G., Bahnwärter Thiel. — Der Apostel. 1910.

Hauptmann G., Florian Geyer. 1908.

Schweizer Volkskunde. 31. Jahrgang. 1941.

Rembrandt, Handzeichnungen. Herausgegeben v. C. Neumann. 1918.

Von Frä. Ida Zürcher:

Fröhlich A. E., Ulrich von Hutten. 1853.

Hesse H., Diesseits.

Götzinger M. W., Dichtersaal. 1889.

Kayser Fr., Aegypten einst und jetzt. 1884.

Kurz H., Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 4.

Merz W. Hans Ulrich Fisch. 1894.

Uhland Ludwig, Gesammelte Werke in einem Band.

Von der amerikanischen Gesandtschaft in Bern:

Vinde V., Amerika. Eine Grossmacht wächst.

#### *C. Für die Handbibliothek von Fachlehrern.*

Von Herrn Dr. C. Günther:

Geographisches Lexikon der Schweiz.

Francé: Die Alpen.

Sven Hedin, 5 Bände.

Grube: Bilder und Szenen aus dem Natur- und Menschenleben, 4 Bde.

Schmidt R.: Fakire.  
 Das alte und moderne Indien.

Lauterer J.: China.  
 Japan. Mexiko.

Huber M.: Tagebuchblätter.

Burckhardt M.: Chinesische Kulturstätten.

Zurbuchen R.: Kreuz und quer durch Nordamerika.

Kirchhoff Alfred: Die deutschen Landschaften.  
 Die Völker Europas.

Harms: Länderkunde Europas. Erdkunde, grosse u. kleine Ausgabe.

Oppermann: Europa.

Steinecke: Deutsche Erdkunde.

Phillipson: Das Mittelmeergebiet.

Ratzel Fr.: Allgemeine Geographie, 2 Bände.

Sievers Wilhelm: Länderkunde, grosse und kleine Ausgabe.

Petersen: Spiegel der Welt.

Brändle: Allgemeine Wirtschaftsgeographie.

Bachler Eduard: Rund um die Erde.

Keude-Wien Oskar: Handbuch der geographischen Wissenschaft.

Banse Ew.: Illustrierte Länderkunde.

Schöppner Alex.: Länder- und Völkerkunde.

Ule W.: Lehrbuch der Erdkunde.

Dix Arthur: Politische Geographie.

Supan Alex.: Grundzüge der phys. Erdkunde.

Fick Wilh.: Erdkunde.

Wagner H.: Geographie.  
 Eine Sammlung von Diapositiven.

*D. Weitere Geschenke.*

Vom Stadtrat von Aarau: Freikarten für das städtische Fluss- und Sonnenbad.

Von der Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Aarau: Ein Schwarzmilan.

Für die IV. Klasse: Die Flugschrift «Das Haus in der Schule», von der schweiz. Familienschutzkommission.

Das Schulblatt für Aargau und Solothurn, ab Neujahr 1944.

Schweizerische Lehrerinnenzeitung, eine Probenummer.

\*

Die Bibliothekarin vollendete den II. Band des Bibliothek-Kataloges und legte ihn gebunden vor.

## 6. Lehrmittel

(Die Anschaffungen sollen erst auf Weisung der Fachlehrer erfolgen. Ueber Klassen- und Hauslektüre gibt der «Bericht über den Unterricht» Aufschluss).

### Seminar

#### A. Obligatorische Fächer.

- D e u t s c h.** Deutsche Lyriker vom XVI.—XX. Jahrhundert, ausgewählt von Enderlin, Odermatt, Gessler und Türlér; Orell Füssli, Zürich. Fr. 5.50 (klassenweise bezogen Fr. 5.—).
- Clauss Walter, Deutsche Literatur, Schulthess, Zürich 1943. Fr. 6.50.
- Burkhard, Schriftwerke deutscher Sprache, 1. Band; Sauerländer, Aarau. Fr. 5.60.
- V. Greyerz: Deutsche Sprachschule für Schweizer Mittelschulen (7. Aufl.). Francke, Bern, Fr. 5.—.
- F r a n z ö s i s c h.** Truan, Cours pratique de grammaire française; Sauerländer, Aarau. Fr. 6.—.
- Truan, Exercices sur les verbes irréguliers français; Sauerländer, Aarau. Fr. 1.40.
- P ä d a g o g i k.** Heilmann, Geschichte der Pädagogik; Union Berlin. Fr. 5.05.
- G e s c h i c h t e.** Putzger, Historischer Schulatlas, Schweizerausgabe; Sauerländer, Aarau. Fr. 8.40.
- Schib, Repetitorium der Allgemeinen Geschichte. Fr. 3.—.
- Dändliker, Auszug aus der Schweizergeschichte. Fr. 2.— (klassenweise bezogen).
- G e o g r a p h i e.** Schweizerischer Schulatlas für Mittelschulen; Kartographie Winterthur. Fr. 15.— (klassenweise bezogen).
- Kümmerli, Schulkarte der Schweiz, Ausgabe E. Fr. 2.—.

- Naturwissenschaften. Binz, Flora der Schweiz. Fr. 7.50.  
 Steinmann, Biologie; Sauerländer, Aarau. Fr. 7.— (fak.).  
 Einführung in die Chemie, herausgegeben von der Chemie-  
 buchkommission des Gymnasiallehrervereins; Sauerländer,  
 Aarau. Fr. 8.— (fak.).  
 Rüst E., Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse.  
 Fr. —.80.
- Mathematik. Stähli u. Meyer, Algebra, Aufgabensammlung;  
 I. Teil, Fr. 3.20; II. Teil Fr. 3.—; III. Teil Fr. 2.80.  
 Lietzmann, Aufgabensammlung und Leitfaden der Geometrie,  
 Unterstufe, Ausgabe M. Fr. 5.—.  
 Lietzmann-Zühlke. Aufgabensammlung der Geometrie, Ausgabe  
 A, Oberstufe. Fr. 4.—.
- Gesang. Gesanglehrmittel für aargauische Schulen. I Fr. 1.90,  
 II Fr. 3.50.  
 Der Schweizer Musikant. Fr. 4.—.  
 Hörler, Musiklehre. Zürcher Liederbuchanstalt. Fr. 3.80.
- Turnen. Schweiz. Mädchenturnschule. Fr. 3.20.  
 Jahresprogramm für den Kanton Aargau.

#### B. Fakultative Fächer.

- Religion. Neues Testament.  
 Englisch. F. L. Sack, Living English; A. Francke, Bern.  
 Fr. 4.50.  
 Italienisch. Alani, Lehrbuch der italienischen Sprache, Zürich,  
 Schulthess. Fr. 6.—.  
 Latein. Spillmann und Walder, Uebungsbuch zur lateinischen  
 Syntax, Zürich. Beer. Fr. 5.—.  
 Stenographie. Riethmann und Sturm, Lehrbuch für vereinfachte  
 Stenographie. Fr. 1.80.

### Töcherschule

#### A. Obligatorische Fächer.

- Französisch. P. Roches, Exercices de grammaire, I. und II.  
 Teil; Helbing & Lichtenhahn. Basel, je Fr. 2.90.

Heimatkunde. Dändliker, Auszug aus der Schweizergeschichte;  
Schulthess, Zürich. Fr. 2.— (klassenweise bezogen).

Erziehungslehre. Hetzer, Das Kind wächst heran; Verlag:  
Kleine Kinder, Dresden. Fr. 2.10.

Mathematik. Aufgabensammlung für das Kaufmännische Rechnen von O. Schreiber, 1. Teil und 2. Teil. Fr. 2.85 und Fr. 2.30.

Gesang. Schweizer Singbuch; Oberstufe Fr. 3.50.

#### B. Fakultative Fächer.

Englisch. Dieth u. Frauchiger, Let's Learn English; 1. Teil.  
Schulthess, Zürich. Fr. 5.20.

Italienisch. Alani, Lehrbuch der italienischen Sprache, Zürich,  
Schulthess. Fr. 6.—.

## 7. Bericht über den Unterricht

Um Einsparungen zu erzielen und weil mehrere Hauptlehrer während des Berichtsjahres gewechselt haben und ihre Lehrtätigkeit sich deshalb über eine verhältnismässig kurze Zeit erstreckt, wird nochmals darauf verzichtet, den behandelten Lehrstoff aufzuführen. Es sei auf die entsprechenden Abschnitte des 68. Jahresberichtes und auf die nachstehende Stunden-Tafel verwiesen.

Das abgelaufene Schuljahr brachte erhebliche Störungen des Unterrichts, wobei allerdings in praktischer Hinsicht ein gewisser Zuwachs an Erfahrungen in die Lücke trat. Dem landwirtschaftlichen Arbeitsdienst wurden  $2\frac{1}{2}$  Schulwochen und eine Ferienwoche geopfert. Wegen des Kohlenmangels gingen im Winter  $2\frac{1}{2}$  Arbeitswochen verloren. Der Einsatz der vierten Klasse für Militärstellvertretungen verursachte einen Unterbruch von fünf Wochen und schliesslich erlitt der gesamte Turnunterricht in den Monaten Februar und März 1944 eine erhebliche Verminderung, weil die staatliche Turnhalle trotz der behördlichen Bemühungen von einer Rekrutenschule als Kantonnement belegt wurde. Es zeigte sich, dass Aarau den Anforderungen eines Waffen- und Korpssammelplatzes erster Ordnung nicht gewachsen war und so musste der fehlende Unterkunftsraum zum Schaden der Jugendbildung requiriert werden. Die städtische Schulpflege räumte uns für einen Wochentag die Zelgliturnhalle ein, so dass wenigstens ein Teil der Turnstunden gedeckt werden konnte; die Abhaltung der übrigen hing von der Witterung ab.

Auf Wunsch der städtischen Schulpflege verlegten wir mit Beginn des Wintersemesters den hauswirtschaftlichen Unterricht vom Zelglischulhaus in die provisorisch eingerichtete Küche der alten Stadtmühle. Dadurch wurde es möglich, die Lektionen in der Hauptsache auf die Tageszeit von 10—14 Uhr vorzuschieben, so dass die Essenszeit im Gegensatz zu vorher normal zu liegen kam. Mit Einwilligung der Erziehungsdirektion steht unser Kücheninventar im neu bezogenen Lokal auch städtischen Hauswirtschaftsklassen zur Verfügung.

Im 2. Schulquartal wurde der Nachmittagsunterricht einige Male durch Uebungen im Schwimmen ersetzt.

Der Kurs in Stenographie ist nach den geltenden Lehrplänen auf eine Jahresstunde beschränkt; es genügt dies zwar zur Einführung, aber nicht zur Erlangung einer ausreichenden Fertigkeit. Anlässlich der Reorganisation unserer Lehranstalt wird darauf Bedacht zu nehmen sein. Um den interessierten Schülerinnen bereits eine vermehrte Gelegenheit zu schaffen, hat die Stenographielehrerin im Wintersemester einen fakultativen Kurs für Vorgerückte durchgeführt.

Der Schreiblehrer gab der IV. Klasse einen Kurs im Wandtafelschreiben.

Durch die Militärdienstpflicht war Herr Dr. jur. W. Baumann gezwungen, den Rechtslehrekurs in etwas abgekürzter Weise zu erteilen.

Dass die staatlichen Kredite in der bisherigen Höhe erhalten blieben, trug viel dazu bei, die Lehrziele trotz der mannigfachen Störungen, denen nicht ausgewichen werden konnte, einigermaßen zu erreichen. Für die Anschaffungen der Schülerinnenbibliothek und die Drucklegung des Kataloges wurde uns eine Krediterhöhung von Fr. 200.— für das Jahr 1944 gewährt.

## *Exkursionen und wissenschaftliche oder künstlerische Veranstaltungen*

### Seminar

*Methodik* (H. Mülli und E. Steiner):

Besuch der Schulen von Aarburg und der Erziehungsanstalt auf Schloss Aarburg (1 Tag), IV. Klasse.

*Geschichte* (Dr. Speidel):

Besuch der prähistorischen und römischen Sammlung im Gewerbemuseum Aarau, IV. Klasse.

Besichtigung des Schlosses Wildegg ( $\frac{1}{2}$  Tag), IV. Klasse.

*Naturwissenschaften* (Dr. Bäschlin):

I. Klasse: Botanik. Verschiedene Lehrausflüge in die nähere Umgebung von Aarau (zum Teil unter Herr M. Baumann in Vertretung), Egg-Hungerberg ( $\frac{1}{2}$  Tag). Staffelegg-Herzberg-Stockmatt ( $\frac{1}{2}$  Tag).

II. Klasse: Botanik. Lägern (1 Tag). Nieder-Rickenbach-Brisenhaus S. A. C.-Beckenried (1 ½ Tage).

III. Klasse: Zoologischer Garten/Kunsthau Zürich (Herr M. Baumann in Vertretung). Gaswerk Aarau (Herr H. Hürlimann in Vertretung).

IV. Klasse: Geologie. Suhrental bis Staffelbach. Aarau-Gontenschwil-Beinwil am See-Seon-Aarau. Staffelegg-Herznach-Frick-Laufenburg-Koblentz-Brugg-Aarau. Aarau-Erlinsbach-Burgfluh.

Einführung der IV. Klasse in den Telephondienst mit praktischen Uebungen durch Herrn Dr. Schütz, Luzern.

## Seminar und Töcherschule

27. September 1943: Gemeinsames Konzert der beiden Seminarien und der Töcherschule in der Klosterkirche von Wettingen; Leitung: Herr Musikdirektor K. Grenacher.

Solisten: Lucia Corridori, Sopran; Ernst Hälliger, Tenor; Karl Theo Wagner, Bass; vier Bläser des Tonhallenorchesters Zürich; Karl Grenacher, Klavier.

Werke: Ludwig van Beethoven: Quintett in Es-Dur für Oboe, Klarinette, Fagott, Horn und Klavier. - Joseph Haydn: Aus den «Jahreszeiten»: Frühling.

Begleitung: Ein Orchester von Musikfreunden und Seminaristen.

Die Seminarverwaltung Wettingen spendete unseren Schülerinnen einen Imbiss und ein Abendessen.

19. November 1943: Schülervorstellung, veranstaltet durch die IV. Klasse des Gymnasiums Aarau: «König Oedipus» von Sophokles.

9. März 1944: Musizierstunde, veranstaltet von Schülerinnen unter der Leitung der Musiklehrer.

## *Schulreisen, Heimattag und Sporttätigkeit*

2. Juni 1943: Wanderung mit den beiden ersten Klassen über die Egg nach dem Königstein (½ Tag).

17. und 18. August 1943: *Schulreisen*, bei schönem Sommerwetter. Aus Sparsamkeitsgründen wurde auf den üblichen dritten Reisetag verzichtet.

I. Kl. Seminar (Herr Burger): Ragaz-Vättis-Kunkelspass\*-Taminser Calanda-Felsberg-Chur-Aarau.

II. Kl. Seminar (Herr Dr. Bäschlin): Interlaken-Grindelwald-Grosse Scheidegg\*-Schwarzhorn-Axalp-Brienz-Brünig-Aarau.

III. Kl. Seminar (Herr und Frau Dr. Gilomen, Fr. Zürcher): Göschenen-Kehlenalplütte S. A. C.\*-Sustenhorn-Göschenen-Luzern-Aarau.

IV. Klasse Seminar (Herr Dr. Tschopp): Apenzell-Wasserauen-Megglialp-Säntis\*-Schwägalp (mit Bahn)-Rietbad-Nesslau-Rapperswil-Züricher See-Aarau.

1. Kl. Töchterchule (Herr Leuenberger und Fr. Steiner): Bern-Schynige Platte-Faulhorn\*-Grindelwald-Interlaken-Thuner See-Aarau.

2. Kl. Töchterchule (Frau Bachmann, Herr Guignard und Herr Lüscher): Interlaken-Mürren-Grimmelwald\*-Schilthorn-Allmendhubel-Interlaken-Brünig-Aarau.

Die Unterkunftsorte sind mit \* bezeichnet.

Schulreise, Uebungschule I. (Fr. Steiner), bei sehr schönem Wetter, 2. September 1943: Schinznach-Kernenberg-Schloss Wildegg.

Schulreise, Uebungschule II. (Herr Mülli), 17. August 1943: Beromünster-Sempach-Sursee.

17. September 1943: *Spielnachmittag* auf der Juraebene.

25. September 1943: *Heimattag*.

I. Kl. Seminar (Herr Wehrli): Benzenschwil-Beinwil-Schloss Horben-Fahrwangen.

II. Kl. Seminar (Herr Dr. Tschopp): Turgi-Iberig-Würenlingen-Oberendingen-Zurzach-Achenberg-Klingnau.

III. Kl. Seminar (Herr Dr. Kamm): Baden-Birmenstorf-Pestalozziheim Neuhof-Kestenbergl-Wildegg.

IV. Kl. Seminar (Dr. Speidel): Wohlen-Sarmenstorf-Zigiholz-Lindenberg-Muri (Klosterkirche und kant. Pflegeanstalt).

1. Kl. Töchterchule (Fr. Dr. Humbel): Baden-Heitersbergl-Egelsee-Hasenberg-Bellikon-Mellingen.

2. Kl. Töchterchule (Herr Burger): Mumpf-Salinen Möhlin-Rheinfelden-Magden-Wintersingen-Sissacher Fluh-Sissach.

7.—10. Februar 1944: *Skikurs* auf dem Rigi.

Der zuerst vorgesehene Termin in der letzten Woche der Kohlenferien konnte trotz des klaren Wetters nicht ausgenützt werden, weil auf dem Rigi zu wenig Schnee vorhanden war. Damit gerieten wir in die Zeit der Examensvorbereitungen, weshalb die IV. Klasse ausscheiden musste; sie arbeitete zwei Tage unter der Leitung der zurückgebliebenen Lehrer und hatte anschliessend zwei Tage Urlaub.

Der Kurs fiel in die Wochen des fast ununterbrochenen Schneefalles. Es konnte gleichwohl eifrig geübt werden, nur fehlte die winterliche Sonne. Bei all den Mühen, die die Witterung auferlegte, war man dankbar und froh, ein bequemes Quartier vorzufinden. Im Hotel Schwert, Rigi-Klösterli, wurde alles getan, um uns den Aufenthalt behaglich und nahrhaft zu gestalten; dabei war der Pensionspreis sehr bescheiden.

Die Leitung des Kurses lag in der Hand des Turnlehrers, Herrn Burger. Die administrativen Arbeiten besorgte Herr Dr. Kamm. Ausser den beiden genannten wirkten als Instruktoren: Herr Dr. Gilomen, Herr Lehrer Fischer in Oftringen, Frl. Angelika Gutscher und Frl. Verena Matter, beide ehemalige Schülerinnen. Als Begleiter hatten sich angeschlossen: Frau Dr. Kamm und der Rektor.

An die Gesamtkosten von Fr. 2109.75 leisteten die staatlichen Kredite einen Beitrag von Fr. 450.—, die Reisekasse Fr. 283.15 und jede Schülerin Fr. 17.—.

Von ernsthaften Unfällen blieben wir glücklicherweise verschont.

### *Arbeitsdienst*

24. Mai bis 5. Juni 1943. Entgegen den Erwartungen des kantonalen Arbeitsamtes gingen die Anmeldungen von seiten der Bauernsamen so zahlreich ein, dass die kantonalen Lehranstalten in Aarau nicht alle Begehren erfüllen konnten. Wir behielten die beiden ersten Klassen, die kurz vorher ihre Unterrichtsarbeit erst aufgenommen hatten, zurück und liessen sie nach einem provisorischen Stundenplan weiter arbeiten. Mit den Schülerinnen der übrigen Klassen wurden 89 Plätze besetzt. Die Lehrerschaft übernahm wiederum die Inspektion des erfolgten Einsatzes, was sich als notwendig und aufmunternd erwies. Die Organisation der gesamten Aktion besorgte Herr Dr. Bäschlin. Das Wetter war dem Heut nur teilweise günstig, aber auch eine Verschiebung hätte daran nichts geändert, da es bis weit in den Juni hinein regnete.

30. September bis 9. Oktober 1943. Bei beständigem, gutem Herbstwetter erfolgte der Einsatz aller Schülerinnen mit Ausnahme der vierten Klasse. Die Organisation lag in den Händen der Herren Dr. Gilomen und Dr. Kamm. Die Inspektion der Arbeitsplätze wurde wiederum von der Lehrerschaft ausgeführt. Es war darauf gehalten worden, den Schülerinnen zwei Wochen Herbstferien zu sichern, damit sie nicht in ermüdetem Zustand das Wintersemester antreten müssten.

### *Dorfschuldienst*

Der Dorfschuldienst sollte  $1\frac{1}{2}$  Wochen dauern und in der Mitte der letzten Ferienwoche, am 21. Oktober, beginnen; er musste aber wegen der Mobilmachung der 5. Division vorzeitig abgebrochen werden.

### *Militärstellvertretungen*

Vom 25. Oktober 1943 an standen derart viele Lehrer im Ablösungsdienst, dass neben den stellenlosen Lehrkräften die obersten Klassen der beiden Seminarien zum Vikariatsdienst herangezogen werden mussten. Unsere vierte Klasse übernahm vorwiegend Sekundar- und Oberschulen und amtierte bis zum 26. November. Die Vikariate wurden von unserer Schule aus inspiziert. Die praktische Lehrtätigkeit brachte wertvolle Erfahrungen und Einblicke in verschiedenartige Schulverhältnisse. Der Seminarunterricht musste allerdings nachher für die vierte Klasse spürbar zusammengedrängt werden, aber die Abweichung vom normalen Bildungsgang blieb in der Richtung des Berufszieles und trug damit zur Formung der jugendlichen Erzieherinnen nachhaltig bei. Die Vikariate wurden wöchentlich mit Fr. 60.— entschädigt.

### *Ferien*

Frühlingsferien: 5.—24. April 1943.

Sommerferien: 9.—31. Juli 1943.

Herbstferien: 11.—23. Oktober 1943.

Weihnachts- und Kohlenferien: 20. Dezember 1943 bis 15. Januar 1944.

**Tabelle der Unterrichtsstunden**  
**Töcherschule**

**Lehrerinnenseminar**

	s	I	w	s	II	w	s	III	w	s	IV	w	1	2
<b>Obligatorische Fächer:</b>														
Deutsch . . . . .	5			5	5		5	5	4				4	4
Französisch . . . . .	4			4	4		3	3	3				4	4
Pädagogik . . . . .							4						2	2
Lehrübungen . . . . .								1					3	3
Methodik . . . . .					2		2	2					3	2
Geschichte . . . . .	2				2			1					3	2
Geographie . . . . .	2				2			1					1	1
Biologie . . . . .							3	1					4	5
Chemie . . . . .								1					2	2
Physik . . . . .	2				2		1	2					2	2
Geologie . . . . .													2	2
Praktikum . . . . .								1					2	2
Gesundheitslehre . . . . .													2	2
Mathematik . . . . .	4				4		4	4	3				2	2
Buchführung . . . . .					1		2	1					2	2
Kunstzeichnen . . . . .	2				2		2	2					2	2
Schreiben . . . . .	1				1		1	1					2	2
Gesang . . . . .	2				2		2	2					2	2
Instrumentalmusik . . . . .	1				1		1	1					2	2
Turnen . . . . .	3				3		3	3					2	2
	30	29		32	31		32	33	34	34			27	27
<b>Fakultative Fächer:</b>														
Englisch . . . . .	3				3								3	3
Italienisch . . . . .	3				3								3	3
Latein . . . . .	3				3								1	1
Religionslehre . . . . .	2				2								2	2
Kunstgeschichte . . . . .													1	1
Einzelhalbstunde in Instrumentalmusik . . . . .	1/4				1/2								1/4	1/2
Orgel . . . . .	1												1	1
Orchesterstunde . . . . .	1				1								1	1
Stenographie . . . . .														8
	13 1/4			12 1/2			9 1/2	10 1/2	7 1/2	6 1/2			12 1/4	19 1/2

## 8. Aus der Schulchronik

### Behörden

Durch Präsidialverfügung der Seminarkommission wird zwischen der Kantonsschule und den Seminarien die Möglichkeit aufgehoben, sich nach einem erlittenen Misserfolg an der Aufnahmeprüfung im gleichen Jahre einer andern kantonalen Lehranstalt zuzuwenden.

Die Seminarkommission hielt zwei Sitzungen ab, um die Besetzung der Lehrstelle für Psychologie, Pädagogik und Deutsch zu behandeln.

Die Erziehungsdirektion gab die Zustimmung, dass die Stunden des konfessionellen Religionsunterrichts in den offiziellen Stundenplan aufzunehmen seien, während ihre Ansetzung bisher den Pfarrherren überlassen war. (Als Religionslehrer amten die HH. Pfr. Angst und Pfr. Stichelberger).

### Lehrerschaft

Am 26. Juni 1943 nahm Herr Konrektor Dr. Carl Günther von unserer Schule Abschied, um auf Grund einer an ihn ergangenen Berufung das Amt des Seminardirektors von Baselstadt anzutreten. Vierundzwanzig Jahre lang hat Herr Dr. Günther sein reiches Wissen, seine bildende und erzieherische Kraft und seine ganze Persönlichkeit in den Dienst unserer Lehranstalt gestellt. In Musik und Wort stattete ihm die Schulgemeinschaft in einer Abschiedsfeier den Dank ab, den er in so grossem Masse verdient hatte. Sein tiefgreifendes Wirken bleibt nicht nur mit der Entwicklung unserer Schule untrennbar verbunden, sondern ist zahlreichen Lehrerinnen für ihre tägliche Arbeit Richtung geworden. In herzlichen Worten nahm er von der ihm vertraut gewordenen Bildungsstätte Abschied, um sich kraftvoll einer neuen, noch weiteren Aufgabe zuzuwenden.

Wir wiederholen, was ihm unsere Schule im aargauischen Schulblatt an Dank und Anerkennung ausgesprochen hat:

Der Kern der Fächergruppe, die Herr Dr. Günther vertrat, — Deutsch und Pädagogik — musste für die Klassen zu einer bestimmenden Mitte werden, da ein kultivierter Geist, eine künstlerische

Anlage und eine überzeugende erzieherische Kraft in seiner Arbeit harmonisch zusammenwirkten. Eine unmessbare Summe von Anregungen, Förderungen und Einflüssen erwächst aus einer Lehrfähigkeit, wenn sie in solch ungestörter Weise eine lange Reihe von Jahren hindurch sich entfalten kann. Eine der vielen ehemaligen Schülerinnen wird nachstehend davon erzählen, welch tiefe Einwirkungen der Unterricht des Herrn Dr. Günther geschaffen und hinterlassen hat.

Eine starke Persönlichkeit lässt sich aber nicht auf die vier Wände der Schulstube beschränken, sie arbeitet fruchtbar mit an dem Gemeinschaftsleben der Lehranstalt. Schon, dass eine geistige Atmosphäre sich bilde, in der die Zöglinge und Lehrer so frohgemut, wie es der Alltag zulässt, sich bewegen können, muss erworben werden, und daran hat Herr Dr. Günther je und je grossen Anteil gehabt. Als er in sein Amt eintrat (Frühjahr 1919), hatte das Seminar eben in der neugeschaffenen Uebungsschule das Rüstzeug erhalten, das bestimmt sein sollte, zur praktischen Berufsbildung zu führen. Seither hat unsere Lehranstalt sich soweit entwickelt, als es die wandelbaren Zeitverhältnisse zuliessen, und Herr Dr. Günther war dabei stets unermüdlich und wegweisend mit am Werk. Es seien nur einige der Stufen erwähnt: Das mehrtägige Hospitieren jeder Seminaristin in der Uebungsschule (1926), der jährliche Skikurs (1933), die Umwandlung des Töchterinstituts in die Töcherschule (1935), der Dorfschuldienst der vierten Klasse (1938) und der Wettbewerb für den Bau eines eigenen Schulhauses (1940/41). Auch in der künstlerischen Bereicherung unseres Gemeinschaftslebens war seine Mithilfe stets zur Hand, galt es, einen Text zu schaffen, der dem Kollegen der musikalischen Richtung zur Vertonung dienen sollte, oder ging es darum, ein dramatisches Spiel zu gestalten.

Es wird einer grossen Anstrengung bedürfen, die Lücke, die der wegziehende Mitarbeiter zurücklässt, zu schliessen. Dass seine geistige Haltung weiterhin nachwirkt, dafür werden zwei seiner literarischen und erzieherischen Veröffentlichungen sorgen: Die hilfsbereite Schrift «Ein Kind wächst heran» wird den Zöglingen beider Schulabteilungen ein Vademecum bleiben und die feinsinnig ausgewählten Stellen aus schweizerischen Autobiographien (in der Sammlung «Sprachgut der Schweiz») werden künftigen Deutschstunden immer wieder Gehalt geben helfen.

Die grosse Dankbarkeit, die uns mit dem scheidenden Lehrer und Kollegen verbindet, steht neben der Gewissheit, dass der Aargau einen vielerfahrenen und zielbewussten Schulmann an die geistig hoch kultivierte Nachbarstadt abgibt und dass sich ihm dort ein weites Wirkungsfeld öffnet, in dessen Bereich er das verwenden und Nutzen tragen lassen kann, was in der heimatlichen Schul- und Kulturdomäne von ihm erprobt worden ist. Es sei nur kurz daran erinnert, dass Herr Dr. Günther in den Kulturgesellschaften unseres Kantons führend gearbeitet hat, dass er um die Annahme des neuen Schulgesetzes und um die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens erfolgreich bemüht war, dass er in literarischen Fragen stets ein entscheidendes Wort wagen durfte, dass er auf eidgenössischem Boden für den Familienschutz kraftvoll eintrat und anderes mehr. In seiner Unermüdlichkeit zur Wohlfahrt der Mitmenschen folgte er getreu dem Vorbild seines Ahnen Heinrich Zschokke. Aus dieser reich entfalteten Tätigkeit tritt er nun hinüber in den Dienst der ältesten Universitätsstadt unseres Landes, um dort die berufliche Ausbildung der Lehrer aller Schulstufen zu lenken. Die Schulgemeinschaft, der er bisher sein Bestes gegeben hat, sagt ihm für das Empfangene herzlichen Dank und begleitet ihn in Gedanken mit den besten Wünschen zum rüstigen Fortgang seiner Arbeit.

Am 3. April 1943 wählte der Regierungsrat Herrn *Edwin Burger* zum Hauptlehrer für Turnen, Naturkunde und Mathematik. Damit erhielt unsere Lehranstalt einen eigenen Turnlehrer, und es wurde die zeitgemässe Neuerung damit verbunden, dass inskünftig nur ein Teil des Pensums auf die Leibesübungen entfalle und wissenschaftliche Lehrtätigkeit ergänzend hinzutrete.

Herr Edwin Burger ist am 18. November 1912 in Reinach (Aargau) geboren, wo er die örtlichen Schulen durchlief. Im Herbst 1932 erwarb er sich an der Oberrealschule in Aarau das Reifezeugnis. Nach einem Semester in Dresden setzte er an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung der Universität Basel seine Studien fort und bestand gleichzeitig (1933/34) mit dem Diplom I als Abschluss den eidgenössischen Turnlehrerkurs. Im Herbst 1937 erhielt er nach abgelegter Prüfung das aargauische Bezirkslehrerpatent in den Fächern: Chemie, Physik und Turnen, das er nachher noch um Geographie und Mathematik erweiterte. Eine Studienreise nach Finnland (1938) brachte ihn mit der dortigen Hochschule für Leibesübungen, mit dem Turnunterricht der oberen Schulstufen und mit

der Verbandstätigkeit in enge Berührung. Die Heimreise über Stockholm und Berlin fügte weitere Erfahrungen turnerischer Art hinzu.

Nach mehreren Stellvertretungen an Bezirksschulen und Seminarien übernahm Herr Burger im Frühjahr 1939 eine Lehrstelle für Mädcheturnen, Mathematik und Geographie an der Bezirksschule Baden, die er bis zu seinem Uebertritt an unsere Lehranstalt innehatte.

Da der Zeichnungsunterricht an der Kantonsschule an Zahl der Klassen zunahm, wünschte Herr Ringier eine teilweise Entlastung. Die Erziehungsdirektion übertrug den Unterricht der I. Seminarklasse in der Form eines Jahresvikariates am 20. April 1943 dem *Herrn Roland Guignard*, Kunstmaler in Aarau, nachdem dieser bereits in gleicher Weise an der Töchterschule amtierte.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn G. Bolliger wählte der Regierungsrat am 21. April 1943 *Herrn Eugen Kuhn*, Lehrer in Zofingen, zum Schreiblehrer des Seminars. Der Gewählte hat in den Bemühungen um die aargauische Schriftreform leitend mitgewirkt und seither verschiedene Einführungskurse geführt.

Am 28. April 1943 erteilte die Erziehungsdirektion *Fräulein Mina Bachofen*, Sekretärin auf der kantonalen Direktion des Innern, einen Lehrauftrag zur Führung des Stenographie-Unterrichts.

Am 16. Juni 1943 fanden die Probelektionen für die Lehrstelle des Hrn. Dr. C. Günther statt. Aus den drei beteiligten Bewerbern wählte der Regierungsrat am 19. Juli 1943 *Herrn Dr. Peter Kamm* zum Hauptlehrer für Psychologie, Pädagogik und Deutsch. Der Gewählte trat am 1. September 1943 sein Amt an.

Herr Dr. P. Kamm, Bürger von Filzbach (Kt. Glarus), wurde 1907 in Glarus geboren. Er besuchte die Primarschule in Glarus, die Primar- und Sekundarschule in Netstal und das Lehrerseminar in Kreuzlingen. 1927 erwarb er das glarnerische und das thurgauische Primarlehrerpatent. Im Dezember 1927 wurde er an die Unterschule Glarus-Riedern gewählt, an der er — von einem halbjährigen Studienurlaub abgesehen — bis im Herbst 1931 tätig war. 1931—1937 lag er in Basel und Paris geisteswissenschaftlichen Studien ob. 1934 wurde er Inhaber des thurgauischen Sekundarlehrerdiploms der sprachlich-historischen Richtung; 1937 doktorierte er an der Universität Basel in den Fächern Philosophie, Pädagogik mit Einschluss der Psychologie, Geschichte (Dissertation: «Philo-

sophie und Pädagogik Paul Häberlins in ihren Wandlungen»). Von 1937—1941 war er Mitglied des Anthropologischen Institutes der Stiftung «Lucerna». Im Nebenamt unterrichtete er an Schulen der Stadt Basel, erteilte Psychologie und Pädagogik am Basler Kurs für Anstaltsgehilfinnen und leitete die Winterkurse für Lebenskunde der Freien Vereinigung Gleichgesinnter in Luzern. 1942 wurde er provisorisch, 1943 definitiv an der Knabenprimarschule Basel-Stadt angestellt.

Am 16. Juni 1943 wählte die Seminarkommission Hrn. Dr. K. Bäschlin zum Konrektor und am 28. Juni die Lehrerkonferenz Hrn. Dr. W. Gilomen zum Aktuar.

Wegen zunehmender Augenbeschwerden sah sich Herr *Hans Mülli* zu unserem grossen Bedauern gezwungen, nach 45jähriger Tätigkeit im aargauischen Schuldienst um seine Entlassung nachzusuchen. Der Regierungsrat hat diesem Gesuche am 3. März 1944 unter bester Verdankung der geleisteten, sehr guten Dienste entsprochen. Da Herr Mülli noch in das neue Schuljahr hinein unser Mitarbeiter bleibt, werden wir erst im nächsten Jahresbericht sein mit Erfolg gesegnetes Wirken dankbar würdigen.

Die *Lehrerkonferenz* hat 14 Sitzungen und zahlreiche Besprechungen während den Pausen abgehalten. Neben den laufenden Geschäften standen vor allem die Entwürfe des Rektors zu den Dekreten über die Organisation des Lehrerinnenseminars und der Töchterschule zur Beratung. Die bereinigten Entwürfe und die zugehörigen Begleitberichte sind am 6. August 1943 und am 5. Februar 1944 an die Erziehungsdirektion abgegangen. Die Projekte sollen im Anhang kurz besprochen werden.

*Stellvertretungen* waren verschiedene notwendig. *Fräulein Emma Wernli*, Turnlehrerin, die das ganze Schuljahr 1942/43 hindurch den Turnunterricht geführt hatte, setzte ihre Tätigkeit bis zum Amtsantritt des Hrn. Burger (17. Mai 1943) fort. — *Herr Leo Steinmann*, Musiklehrer in Muri, ersetzte Herrn Wehrli während zwei Wochen. — Für Hrn. Ringier trat während zweier Ablösungsdienste *Herr Roland Guignard* ein (zusammen 9 Wochen). — *Fräulein Gertrud Baumann*, Bezirkslehrerin in Zofingen, übernahm nach dem Wegzug des Hrn. Dr. Günther für zwei Wochen dessen Deutschklassen. — Da Hr. Dr. Bäschlin am 23. August 1943 in eine Funker-Rekrutenschule einrücken musste, war ein Vikariat von

vier Monaten einzuschalten: Im 2. Schulquartal amtierte *Herr cand. phil. Marcel Baumann* in Wettingen und nach den Herbstferien *Herr cand. phil. Hans Hürlimann* in Winterthur; dieser trat auch während eines Ablösungsdienstes im 4. Schulquartal für zwei Wochen in die Lücke. — Weiterhin waren wegen des Aktivdienstes für die Herren E. Burger, R. Guignard und den Rektor Stellvertretungen (von 2—5 Wochen) nötig: *Fräulein cand. phil. Anni Keller*, Turnlehrerin in Brugg, *Fräulein Marielouise Müller*, Zeichnungslehrerin in Schiltwald und *Herr Alfred Lüthi*, Bezirkslehrer in Baden, übernahmen die Aufgabe; während der gleichzeitigen Abwesenheit des Rektors und des Konrektors leitete der Aktuar die Schulgeschäfte. — Vorübergehende Unterbrüche in der Unterrichtserteilung wurden nach Möglichkeit dadurch abgeschwächt, dass Kollegen einzelne Stunden vertretungsweise übernahmen; ferner hat der Schreiblehrer Herr E. Kuhn jeweilen vom Militärdienst aus den Klassen Aufgaben gestellt und sie schriftlich behandelt, und im Stenographie-Unterricht ist Fräulein Rosa Bachofen mehrmals an die Stelle ihrer erkrankten Schwester getreten. Während der Schulreisetage unterrichtete unsere ehemalige Kollegin, Fräulein A. Zellweger, an der Uebungsschule I. — Für all die geleistete Vikariatsarbeit sei den Beteiligten der beste Dank ausgesprochen.

An Delegationen, Kongressen und Fachkursen war die Lehrerschaft, wie folgt, beteiligt: Der Rektor besuchte am 27. Mai 1945 die Konferenz der Seminarvorsteher in Solothurn, wo Herr Direktor Arthur Frey, Wettingen über das Thema «Pädagogische Besinnung» sprach und Herr Prof. Leo Weber, Solothurn über die Lehrerbildung seines Kantons orientierte. — Herr E. Burger nahm an dem sportärztlichen Zentralkurs in Bern (9.—11. September 1945) teil. — Herr Dr. Tschopp war Delegierter am schweiz. Gymnasiallehrertag in Solothurn und übernahm an Stelle des Rektors die Vertretung unserer Lehranstalt in der aargauisch-solothurnischen Schulblatt-Kommission.

*Der Schularzt* nahm die obligatorischen sanitarischen Untersuchungen und Röntgendurchleuchtungen vor. Er leitete ferner den fakultativen Samariterkurs der III. Klasse Seminar und der 2. Klasse Töcherschule. Dieser begann am 28. April mit 50 Teilnehmerinnen und schloss am 24. September 1945. Für den praktischen Unterricht standen dem Schularzt zwei diplomierte Krankenpflegerinnen, Frl. L. Brack und Frl. R. Rüetschi, zur Seite.

### Die Baufrage

Das Rektorat und die Lehrerschaft erhielten von der kantonalen Baudirektion den Auftrag, an der *Bereinigung der Baupläne* mitzuarbeiten. Im Februar 1944 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Gesetzes-Entwurf vor, nach welchem der Grosse Rat vom Volke ermächtigt werden soll, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Falle einer Krise, sowie zur Milderung der Notlage der minderbemittelten Bevölkerung die notwendigen Massnahmen zu treffen. Unter den projektierten Hochbauten steht der Neubau für das Lehrerinnenseminar in vorderer Linie.

Wir nahmen mit dem Herrn Hochbaumeister und mit den beauftragten Architekten, den Herren A. & H. Oeschger in Zürich, einlässliche Besprechungen auf, um verschiedene Einzelfragen zur Abklärung zu bringen. Es seien hier nur deren zwei herausgehoben: Aus Gründen der Hygiene und der Solidität soll in Ergänzung des ursprünglichen Bauplanes der Uebungsschulpavillon unterkellert werden. Der damit gewonnene, zusätzliche Untergeschossraum wird sich nutzbar verwenden lassen und im restlichen Teil eine Reserve bilden. — Im Souterrain des Hauptgebäudes steht neben der hauswirtschaftlichen Abteilung der Töchterschule und dem Laboratorium noch beträchtlicher Raum zur Verfügung, so dass die Unterbringung des Hauswirtschaftslehrerinnenseminars, wenigstens mit seinen Wirtschaftsräumen, möglich wäre; der theoretische Unterricht würde in das zweite Naturkunde-, bzw. in ein Reservezimmer verlegt. Das Hauswirtschaftslehrerinnenseminar gehört einstweilen noch der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau; es steht aber unter staatlicher Inspektion, erhält eine staatliche Subvention, verabfolgt an die Abiturientinnen ein vom Erziehungsrat mitunterzeichnetes Diplom und das Präsidium der Aufsichtskommission ist mit unserem Rektorat verbunden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die Verstaatlichung in nicht allzu ferner Zukunft kommen wird, denn der Kanton hat keine andere Möglichkeit, seine Hauswirtschaftslehrerinnen auszubilden. Auf diese Entwicklung hin ist es geboten, auf die Unterbringung im künftigen Gebäude Bedacht zu nehmen.

### Schülerschaft

*Die Wahlfähigkeitsprüfung 1943* wurde von 23 Schülerinnen unseres Seminars bestanden.

Von den 15 *Abiturientinnen der 2. Klasse Töchterschule*, die

wir im Frühjahr 1943 entliessen, bilden sich aus: 2 zu Arbeitslehrerinnen, 1 zur Hauswirtschaftslehrerin, 4 weitere haben das gleiche Berufsziel, konnten aber 1943 noch nicht in das Hauswirtschaftslehrerinnenseminar Aarau aufgenommen werden und betätigten sich indessen in Haushaltungen; 2 bilden sich zu Laborantinnen aus, je 1 wird Kindergärtnerin und Fürsorgerin und 1 besucht die Kunstgewerbeschule Zürich.

Zur *Aufnahmeprüfung* im Frühjahr 1943 stellten sich für die I. Seminarklasse 20 Kandidatinnen, von denen 17 aufgenommen wurden; prüfungslos traten in die Klasse ein: 1 Auslandschweizerin aus fremdem Sprachgebiet und 3 Kandidatinnen, die 1942 überzählig geworden waren und die I. Klasse Töchterschule durchlaufen hatten. In die III. Klasse wurde eine Kandidatin der Kantonsschule Schaffhausen aufgenommen. Für die 1. Klasse Töchterschule hatten sich 31 Kandidatinnen gemeldet, von denen 23 die Bedingungen der Prüfung erfüllten. (Die bezüglichen Angaben im 70. Jahresbericht sind in diesem Sinne richtig zu stellen, da bei dessen Abfassung noch nicht bekannt war, dass eine nachträgliche Aufnahmeprüfung stattfinden werde.)

Am 2. April 1943 vereinigte der Teeabend, von den beiden scheidenden Klassen im Saalbau veranstaltet, die Angehörigen unserer Schule zu froher Geselligkeit.

Am Aarauer Jugendfest (9. Juli 1943) waren Lehrer und Schülerinnen in gewohnter Weise Gäste der Stadt.

## *Die Neugestaltung der Lehrerbildung*

Das Schulgesetz von 1940 überlässt es dem Grossen Rat, die Lehrerbildungsanstalten durch Dekret zu organisieren (§ 35). Unsere Konferenz hat die ersten Vorarbeiten gegen Ende 1941 an die Hand genommen und am 6. August 1943 der Erziehungsdirektion ein Projekt zur Prüfung und Weiterbehandlung unterbreitet.

Es kann sich hier nicht darum handeln, auf die Einzelheiten einzugehen — dies schon deshalb nicht, weil wir es der Seminar-kommission oder dem Erziehungsrat überlassen möchten, das Problem der Lehrerbildung in naher Zukunft innerhalb der aargauischen Lehrerschaft zur Diskussion zu stellen. Einstweilen sollen nur die grundlegenden Erwägungen, von denen unsere Konferenz ausgegangen ist, angedeutet werden.

Die Forderung, die berufliche Ausbildung der Lehrer zu vertiefen, ist schon vor Jahren innerhalb unseres Kantons nachdrücklich erhoben und begründet worden. Um 1920 arbeitete die Lehrerschaft des Seminars Wettingen Vorschläge aus und 1929 beschäftigte sich die kantonale Lehrerkonferenz einlässlich mit dem Problem. Die Vorträge des Herrn Hans Müller, Brugg, und der Frau M. Lejeune-Jehle, Kölliken, standen in der Mitte der Verhandlungen und haben nachher in gedruckter Form weite Verbreitung gefunden.

Seit die vierjährige Seminarschulung geschaffen wurde, sind die Lebensverhältnisse insgesamt schwieriger und vielgestaltiger geworden. Unvermeidlich musste es dazu kommen, dass auch an die Volksschule vermehrte Forderungen herantraten. Wieweit es gerechtfertigt und heilsam war, diesen Begehren des Alltags nachzugeben, sei hier nicht erörtert; die Meinungen über die Verpflichtung der Schule, sich schmiegsam den wandelbaren Formen des materiellen Daseins anzupassen, gehen auseinander. Man mag die Vermehrung des Lernstoffes, die der Schule von den verschiedenen Kreisen des praktischen Lebens her aufgedrängt wurde, bedauern und dabei schon die eine Befürchtung nicht los werden, dass ob dem Vielerlei die Sicherheit im Elementaren zurückging oder doch mindestens gefährdeter wurde, — die Schule wird eben doch einer gewissen Vielgestaltigkeit pflichtig bleiben und wer unterrichtet, muss von sicheren Kenntnissen ausgehen können und im Erkennt-

nis- und Ableitungsverfahren soweit gelenkig sein, dass er Unbekanntes mit Bekanntem in Verbindung zu setzen und so zu erfassen vermag. Auf das Seminar bezogen, wird daraus die Folgerung erwachsen, den *allgemein bildenden Wissensstoff* zwar nicht zu vermehren, ihn vielmehr ungefähr im bisherigen Umfang zu belassen, ihn aber eindringlicher zu erarbeiten und nachhaltiger an ihm zu üben. Nur auf diesem Wege wird der künftige Lehrer zu einer soliden Geistigkeit gelangen und an sich selbst erfahren, welcher Anstrengungen es bedarf, Beobachtungen, Gedanken und Gefühle zu ordnen und die oft lästigen Pflichten zuverlässig zu erfüllen. Er soll in der Zucht des Denkens innerlich erstarken und damit den Weg zur Gestaltung seiner selbst finden.

Was in der Seminararbeit mehr Zeit eingeräumt erhalten muss, ist die *Ausbildung zur beruflichen Tätigkeit*. Es ist schwieriger als früher, die Kinder, die im Alltag zahllosen Ablenkungen ausgesetzt sind, zur geistigen Sammlung zu bringen. Wohl wissen die Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule von vielerlei zu berichten, aber die grosse Menge der empfangenen Eindrücke hat oft zu nichts anderem als zur Oberflächlichkeit geführt. Der erzieherische und bildende Wille muss mit diesen und andern Gegebenheiten rechnen. Er hat auszugehen von einem ausreichenden Verständnis für die seelischen Regungen und das geistige Fassungsvermögen der Kinder. Das Lehrverfahren soll der kindlichen Art angemessen sein; es muss mit und an den Kindern reichlich geübt werden können und die Seminaristinnen müssen schrittweise darüber Klarheit gewinnen, wie und wie weit sie dereinst in der eigenen Schulstube erzieherisch einwirken wollen. Es kann nicht darum gehen, dass die Schule je das Elternhaus zu ersetzen hätte; wer ihr diese Aufgabe zumutet, leistet gedankenlos der Vermassung Vorschub. Aber sie muss neben der Kirche an der geistigen und sittlichen Lenkung der Jugend mitarbeiten und so darin behilflich sein, das, was Veranlagung, elterliches Beispiel und geschwisterlicher Ansporn in einem jungen Menschen wachsen lassen, gedeihlich zu entwickeln oder auch, wo es not tut, in andere Bahnen zu leiten. Es ist klar, dass die theoretische Einführung in die beruflichen Aufgaben, die Anleitung zur Lehrtätigkeit und die Erwerbung einer gewissen anfänglichen Gewandtheit im Unterrichten viel Zeit beanspruchen. Das Schwergewicht der Reform wird daher auf den beruflichen Teil der Seminarorganisation zu legen sein.

Bisher war es so, dass die allgemeine und die berufliche Aus-

bildung zur gleichen Zeit zum Abschluss gelangten. Die beiden Arbeitsgebiete sind reich an gegenseitigen Beziehungen. Wohl dient die allgemein-wissenschaftliche Schulung vorab der Formung der jugendlichen Persönlichkeit, aber mehrere Fächer — man denke nur an die deutsche Sprache, an Naturkunde, Geschichte und Geographie — sind in einem Seminar so zu führen, dass sie zielbewusst auf die Vorbereitung zur Lehrtätigkeit hinführen. In nicht geringerem Masse gilt diese Verpflichtung für Musik, Zeichnen und Turnen. Und umgekehrt ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der Seminarist — bevor die Berufsbildung mit vollem Gewicht anhebt — einigen Erziehungsfragen einfachster Art begegne, damit er sich an ihnen prüfe, ob in ihm wirklich ein lebhaftes und kraftgebendes Interesse hierfür vorhanden sei, und es muss auch die Möglichkeit bestehen, ihn in seinem Verhalten zu erzieherischen Belangen beurteilen zu können. Sollte die erste Begegnung mit Fragen solcher Art einen negativen Befund ergeben, so müsste der junge Mensch nach Abschluss der allgemeinen Bildung auf einen andern Weg gelenkt werden. Er würde sich dann nicht fast zwangsläufig in einen Beruf hinein verirren, zu dessen erfolgreicher Ausübung er nicht geeignet wäre.

Wenn auch eine scharfe Trennung der allgemeinen und der beruflichen Bildung im Hinblick auf das Endziel gar nicht wünschenswert wäre, so ist allerdings eine zeitliche Staffelung unerlässlich. Bisher umfasste die Schlussprüfung beide Stoffgebiete in einem Male, eine Häufung der Examensvorarbeiten, die zu einer schweren Belastung werden musste.

Der ganze Studiengang wird normaler und gewinnreicher verlaufen, wenn der Abschluss auf zwei zeitlich geschiedene Stufen fällt, d. h. wenn zunächst die allgemeine Schulung zu Ende geführt wird und darnach alles Gewicht auf die Ertüchtigung zur Berufstätigkeit gelegt werden kann. Der Vorschlag unserer Lehrerschaft geht deshalb dahin, für die Pflege der allgemeinen Bildung vier Jahre einzusetzen, sie mit einer Reifeprüfung in der Art eines neusprachlichen Gymnasiums (Typus D) abzuschliessen, die berufliche Bildung im vierten Jahreskurs in den Grundzügen beginnen zu lassen und das fünfte Jahr ganz der Ausbildung zum Lehrerberuf zu widmen.

Wir verzichten darauf, eine Scheidung in Unter- und Oberseminar zu beantragen, da zwei Voraussetzungen, die anderwärts dazu gedrängt haben, in unserer Lehranstalt nicht vorhanden sind:

Es ist begreiflich, wenn man aus der besonderen Situation eines Konvikts heraus die Anfügung einer fünften Klasse abgelehnt hat, weil durch sie die Absonderung der Lehrerbildung vom täglichen Leben noch mehr verschärft würde. Unsere Schülerschaft besucht zu  $\frac{3}{4}$  vom Elternhause aus den Unterricht; eine Abschnürung von der seit der Kindheit vertrauten Umgebung unterbleibt. Im weitern besteht keine Notwendigkeit, wie es in andern Kantonen der Fall ist, für das Oberseminar den Anschluss an die Hochschule zu suchen und deshalb die beiden Seminarstufen örtlich zu trennen. Wir ziehen es vor, die Geschlossenheit der Gesamtausbildung zu wahren und (ähnlich wie etwa der Kanton Luzern) *ein Seminar zu fünf Klassen* zu führen.

Die zu vermittelnde Allgemeinbildung soll so bemessen sein, dass das bisherige geistige Niveau der Primarlehrerschaft erhalten bleibt und dass *der Anschluss an die beiden philosophischen Fakultäten* wie bis anhin offen gehalten wird. Dieser Anschluss muss für zwei Fälle gesichert bleiben: Einmal gibt es nach unseren Erfahrungen immer wieder einzelne Schülerinnen, die sich trotz ihrer Intelligenz für den Lehrerberuf nicht eignen. Bisher war es nicht möglich, sie von der Erwerbung der Wahlfähigkeit fern zu halten, wenn nicht geradezu schwere seelische oder körperliche Störungen vorlagen. In Zukunft wird die Beurteilung der gesamten Persönlichkeit mitzusprechen haben, wenn es sich darum handelt, den Weg zur beruflichen Ausbildung zu öffnen. Wer nur verstandesmäßig gut ausgewiesen wäre, in andern notwendigen Belangen aber keine Gewähr böte, müsste nach der Reifeprüfung aus dem Seminar ausscheiden; es sollte ihm aber möglich sein, sich einem Studium zuzuwenden, dass die durchlaufene Mittelschulzeit ihm doch einen greifbaren Nutzen brächte. — Der zweite Fall wird dann eintreten, wenn jemand nach der Erlangung der Wahlfähigkeit das Studium für das höhere Lehramt beginnen möchte. Die oberen Schulstufen haben je und je Gewinn daraus gezogen, dass eine Anzahl ihrer Lehrer in Seminarien sich das methodisch-pädagogische Rüstzeug geholt haben. Dieser Weg muss unter allen Umständen gesichert bleiben.

Von seiten der Universität Zürich ist im Jahre 1942 öffentlich erklärt worden, dass sie sich für die Erweiterung der Lehrerbildung im Oberseminar Zürich nicht interessiere, sondern künftig einzig und allein das Abgangszeugnis des Unterseminars mit den Maturitätszeugnissen vergleichen werde.

Auch für den Kanton Aargau wird diese Einstellung massgebend sein, d. h. die allgemeine Bildung muss in einem Seminar so weit gepflegt werden, dass die Mindestforderung der Hochschule erfüllt wird. Das Zürcher Unterseminar zu vier Jahren verwendet für die wissenschaftlichen Fächer insgesamt  $95\frac{1}{2}$  Jahresstunden und die Universität Zürich hat erklärt, dass sie dies als Basis für die Zulassung zu den beiden philosophischen Fakultäten anerkenne.

Auf unsere Verhältnisse angewendet, wird es ohne Schwierigkeiten möglich sein, dieses Niveau zu erreichen: Fast alle unsere Schülerinnen haben bisher freiwillig eine zweite Fremdsprache (Englisch oder Italienisch) in ihr Pensum aufgenommen. Die Umwandlung dieses Zustandes in ein Obligatorium bringt keine spürbare Vermehrung der Pflichten. Daneben machen sich in der Biologie und Geographie einige Lücken geltend, die im Hinblick auf die spätere Lehrtätigkeit unserer Zöglinge zu schliessen wären, wofür eine bescheidene Vermehrung der Unterrichtsstunden genügen wird. Die Verteilung des allgemein-bildenden Pensums auf vier Jahre gewährleistet ein ruhiges Erarbeiten und gewährt mehr Raum für die Eigentätigkeit der Schülerinnen, da die Verpflichtung, gleichzeitig in den Beruf hinein zu wachsen, auf das anschliessende Jahr verschoben wird.

Für die eigentliche *Ausbildung zum Beruf* wurde seinerzeit von der Wettinger Lehrerschaft angeregt, eine Lehramtsschule mit Coeducation zu schaffen. Die Initianten liessen seither mehrheitlich diesen Vorschlag fallen. Eine Ersparnis brächte die Zusammenfassung nicht, da doch Parallelklassen geführt werden müssten, und überdies gilt für Kandidaten und Kandidatinnen nicht dasselbe praktische Ziel, da auf der einen Seite mehr für die Oberstufe der Primarschule, auf der andern vorwiegend auf die Unterstufe vorbereitet werden muss.

Bisher gelangten die Kandidatinnen ausschliesslich auf Grund der intellektuellen Leistungen zur beruflichen Ausbildung. Selbst wenn die Gewissheit bestand, dass *die Eignung zur Lehr- und Erziehertätigkeit fehle*, so liess sich ein Ausschluss kaum bewerkstelligen. Die Zeit der vierjährigen Vorschulung wird Einblicke gewähren in den Charakter, das Temperament und die Darstellungs-gabe der Zöglinge und so ein Urteil zulassen, ob die persönliche Befähigung zum künftigen Beruf gegeben sei oder nicht. Ergänzend wird die Einführung in pädagogisch-methodische Fragen, die für die vierte Klasse vorgesehen ist, bezüglich Beobachtungen

ergeben. So wird es möglich sein, nach dem Ablauf der vier Jahre die Leistungsfähigkeit des Verstandes und die der übrigen Seiten der inneren Veranlagung gesamthaft zu bewerten. Die Aufnahme in die fünfte Klasse wäre demnach nicht nur von dem in einer Prüfung erworbenen Abgangszeugnis der Vorstufe abhängig zu machen, sondern es müsste die Gewissheit hinzutreten, dass später eine gedeihliche Berufstätigkeit zu erwarten sei. Die nach diesem Kriterium Ausgeschlossenen könnten dank der abgeschlossenen Allgemeinbildung auf einem andern Gebiet ein Fortkommen finden, unter anderem auf dem Wege über die Hochschule.

In der *pädagogisch-methodischen Schulung* stand unsere Lehranstalt, verglichen mit den übrigen Seminarien der Schweiz, bisher unter der Mitte. Das fünfte Jahr bietet Gelegenheit, das Notwendigste aufzuholen. Eine vertiefte Kinderpsychologie wird den soliden Grund legen müssen und die methodische Verarbeitung des gesamten Lehrstoffes, der von den Kandidatinnen dereinst in eigener Verantwortung weiter zu geben sein wird, hätte das zweite Hauptstück der Abschlussklasse zu bilden. Ferner ist eine erhebliche Vermehrung der Uebungsgelegenheiten im Unterrichten zu schaffen. Die Uebungsschule wird diese Aufgabe nicht allein bewältigen können, da sie — wenn man ihr alles aufbürden wollte — um ihr Eigenleben gebracht würde. Es werden einzelne Lehrübungen in benachbarte Schulklassen zu verlagern sein und darüber hinaus wird der *Dorfschuldienst* einen namhaften Teil der Aufgabe übernehmen. Wenn die Schülerinnen der fünften Klasse die theoretische Einführung erhalten und in der Uebungsschule die ersten Lehrversuche gemacht haben, sollen sie ein zusammenhängendes Lehrpraktikum ausserhalb des Seminars antreten und zwar in mehrklassigen Schulen, damit sie sich bei Zeiten an schwierige Verhältnisse gewöhnen und das Anpassungsvermögen in sich entwickeln. Die Militärstellvertretungen im Herbst 1943 haben die Erfahrungen des bisherigen Dorfschuldienstes nicht nur bestätigt, sondern in günstigster Weise vermehrt. Der Einsatz in fremder Umgebung wird auch allgemein menschlich Gewinn bringen, denn die Schülerinnen kommen mit verschiedenartigen Volkskreisen in Berührung, lernen Land und Leute kennen und wenn sie nachher ins Seminar zurückkehren, so bietet sich ihnen die stets fruchtbare Gelegenheit, gesammelte Erfahrungen auszuwerten. Wir halten es für erspriesslich, dem Dorfschuldienst reichlich Zeit einzuräumen und denken an 2—3 Monate, wobei die Frage einstweilen noch offen bleiben mag, ob in einem Mal oder

auf zwei Termine verteilt. Wichtig scheint uns, dass die Praktikantenzeit der ersten Einführung in berufliche Belange folge und nicht etwa vorausgehe, denn die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, denen die ausziehenden Kandidatinnen entgegengehen, macht es zur Notwendigkeit, dass von einer zentralen Stelle aus, nämlich von der Uebungsschule aus, ein bestimmter Kurs gewiesen werde, wenn auch ohne jede Starrheit. Im weitern ist von Bedeutung, dass dem Praktikanten eine ausreichende Verantwortung auferlegt werde, denn nur dann wird er innerlich wachsen. Da das Ganze in die Richtung des erwählten Berufes fällt, so tritt der junge Mensch den Arbeitsplatz nicht als ahnungsloser Neuling an, sondern sein vorübergehender «Lehrmeister» wird ihm bald Aufgaben anvertrauen können, die in teilweiser Selbständigkeit zu lösen sind, d. h. nach einer anfänglichen Zeit des Hospitierens, wird er ihn unter seiner Aufsicht selbst unterrichten lassen.

Der fünfte Jahreskurs soll so gestaltet werden, dass zwischen dem theoretischen und praktischen Arbeiten ein gesundes Verhältnis entsteht, wenn auch beides in der Hauptsache auf den künftigen Beruf hin ausgerichtet sein muss; eine Aufsplitterung nach verschiedenen Zielen verträgt sich nicht mit dem Charakter einer berufsbildenden Stufe.

Der Theorie in Psychologie, Pädagogik und Methodik wird ein ausgedehntes angewandtes Arbeiten zur Seite treten: Einmal in den Lehrübungen und im Dorfschuldienst, in der Einführung in das Arbeitsprinzip und in der Aktivität künstlerischer und sportlicher Art. Ausserdem soll ein allgemein orientiertes Ergänzungsfach den Blick über das rein Berufliche hinaus frei halten; es wäre als Wahlfach zu führen, so dass der Einzelne sich entweder für die sprachlich-historische oder für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung entscheiden könnte.

Die Seminarlehrerschaft ist davon überzeugt, dass die hier skizzierte Reform die Vorbereitung auf das berufliche Wirken vervollständigen und vertiefen wird. Der innern Entwicklung der einzelnen Seminaristin wird mehr Zeit eingeräumt; sie kann ruhiger vor sich gehen, als es bisher der Fall war, weil die eine Bildungsstufe zeitlich der andern folgt und das doppelte Ziel in ein Nacheinander aufgelöst wird. Die Kontinuität des Bildungsganges bleibt gleichwohl erhalten, weil das Spätere organisch aus dem Früheren herauswächst.

Wenn die Erziehungsfragen zum ersten Male an die Schüler-

innen herantreten, sind sie ein Jahr älter als bisher; sie sind selbst der innern Klärung und dem Beginn der Ausgeglichenheit näher gekommen, fähiger geworden, vom Eigenen Abstand zu nehmen und sich in andere einzufühlen. Im letzten Studienjahr ist alle Anstrengung und alles Streben in eine Richtung gebracht, der Einsatz der Kräfte gilt der Arbeit am Kind. Die Konzentration wird zur Erkenntnis führen, welche Mannigfaltigkeit und Verantwortung der gewählte Beruf in sich schliesst; sie wird aber auch die Möglichkeit bieten, in die Ausübung dieses Berufes schrittweise einzudringen und ein erstes Mass von Sicherheit entstehen lassen, wenn auch das Bewusstsein, dass man noch in den Anfängen stecke, nicht übertönt werden soll, denn nur dann wird nach dem Abschluss der Seminarzeit der Antrieb, sich weiter zu bilden, lebendig bleiben.

## Der Ausbau der Töcherschule

Im Frühjahr 1935 trat mit der Töcherschule ein Schultypus in Erscheinung, wie er vorher nur in Basel und Zürich (Allgemeine Abteilung des Basler Mädchengymnasiums und Frauenbildungsschule Zürich) geschaffen worden war. Es handelte sich zunächst um einen Versuch. Die seitherigen Erfahrungen decken sich mit denjenigen Zürichs, wo von verantwortlicher Stelle aus festgestellt wurde, dass die Frauenbildungsschule neben der Gymnasialabteilung eine absolut notwendige Form der Mittelschulbildung der Frau darstelle.

In diesem Sinne hat auch das neue Schulgesetz (§ 34) die Töcherschule endgültig unter die kantonalen Lehranstalten aufgenommen. Sie ist eine ausgesprochene *Uebergangsschule*, kennt also nicht einen Abschluss, der zur Ausübung eines Berufes berechtigt. Es ist ihre Aufgabe, diejenige allgemeine Vorbildung theoretischer und praktischer Art zu vermitteln, die für die Erlernung verschiedener Frauenberufe als Voraussetzung verlangt wird.

Die meisten Berufsbildungsstätten, zu denen die Vorbereitung hinführt, liegen ausserhalb des Kantons Aargau, und das auferlegt der Töcherschule die Verpflichtung, sich ein weites Blickfeld zu bewahren und anpassungsfähig zu sein, sonst kann sie der durch das Gesetz gestellten Aufgabe nicht gerecht werden.

Innerhalb des Kantons bestehen nur drei Institutionen, an die wir regelmässig Schülerinnen abgeben: Das Hauswirtschaftslehrenseminar Aarau, der kantonale Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen und die Pflegerinnenschule des Kinderspitals Aarau. Ausserhalb des Kantons fallen nach den bisherigen Erfahrungen in Betracht: Die sozialen Frauenschulen in Genf und Zürich, die Laborantinnenschulen in Bern und Genf, der Kurs zur Ausbildung von Hausbeamtinnen Zürich, die Kindergärtnerinnen-Seminarien in Bern und Klosters und die Pflegerinnenschule Zürich.

Was diese Bildungsstätten an Eintrittsforderungen aufstellen, muss für uns wegleitend sein und wirkt sich verbindlich aus. Das vorgeschriebene Mindestalter bewegt sich zwischen dem zurückgelegten 18. und 22. Altersjahr. An der untern Grenze verhält es sich aber häufig so, dass wegen des beträchtlichen Andranges die jüngsten Jahrgänge zurückgestellt werden müssen, so z. B. regel-

mässig im Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar Aarau, und weil da und dort die Aufnahmen nur jedes zweite Jahr erfolgen, kann daraus eine zweijährige Wartezeit entstehen.

Vergleichen wir den bisherigen Lehrplan der Töchterschule mit den von oben gestellten Forderungen, so zeigt es sich, dass mit der zur Verfügung gewesenen Zeit nur in der sprachlich-historischen, praktischen und kunstfachlichen Richtung eine ausreichende Vorarbeit geleistet werden konnte, auf den übrigen Gebieten müssen namhafte Erweiterungen und Vertiefungen eintreten, wenn das verbindliche Ziel erreicht werden will. Die nachfolgenden Ergebnisse gehen nicht nur auf den aktenmässigen Vergleich zurück, sondern sie werden durch die Auskünfte, die eine Rundfrage bei zahlreichen ehemaligen Schülerinnen eingebracht hat, ergänzt und erhärtet.

Mindestens die Hälfte der Schülerinnen wendet sich solchen Berufen zu, die auf eine gründliche naturkundliche Vorschulung abstellen müssen (Hauswirtschaftslehrerinnen, Laborantinnen und Pflegerinnen). Weil unseren Schülerinnen die algebraischen Vorkenntnisse fehlten, konnte der Chemie-Unterricht bisher nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaut werden und auf den Physik-Unterricht musste schon aus Zeitmangel fast ganz verzichtet werden. Irgendwelche Einsparungen an Botanik und Anthropologie sind undenkbar, so dass sich eine doppelte Folge ergibt: Einmal muss in der neu zu organisierenden Töchterschule die algebraische Vorschulung vorausgesetzt werden können und im weiteren bedarf der Naturkunde-Unterricht vermehrter Pflege.

Mehrere Frauenberufsschulen verlangen bureau-technische Vorkenntnisse und zwar in einem beträchtlichem Masse der Gewandtheit. Es ergeben sich daraus drei unausweichliche Folgerungen: Der Mathematik-Unterricht muss derart mit Stunden ausgestattet werden, dass er mehr als bis anhin sich der Buchführung widmen kann. Der Stenographie-Unterricht kann mit einer einzigen Jahresstunde nicht mehr auskommen, und es muss eine Gelegenheit geschaffen werden, die Schülerinnen in das Maschinenschreiben einzuführen.

Diese unumgänglichen Mehrleistungen, die der Töchterschule abgefordert werden, können nicht einfach den bestehenden zwei Klassen aufgebürdet werden; das müsste zu einer untragbaren Belastung führen.

Es melden sich aber noch andere Umstände, die die Neuordnung mitbestimmen werden: Wie bereits bemerkt, gestatten nur wenige Berufsgattungen den Ausbildungsbeginn mit dem vollendeten

18. Lebensjahr; die meisten haben kein Interesse daran, möglichst junge Leute einzusetzen, vielmehr verlangen sie eine gewisse Reife des Berufstätigen. In all diesen Fällen wird es von Nutzen sein, wenn die Anwärterinnen möglichst lange planmässig in Theorie und Praxis sich vorbereiten können; sie werden der späteren Verantwortung um so besser gewachsen sein. — Eine andere Erfahrung drängt in die gleiche Richtung: Am bisherigen Lehrplan hat sich gezeigt, dass Erziehungslehre und Rechtslehre zu früh an die Schülerinnen heran traten; auf einer höheren Altersstufe würden sie den schweren Stoff leichter und nachhaltiger erfassen, und gerade die Rundfrage bei ehemaligen Schülerinnen hat erwiesen, dass aus beiden Fachgebieten Belehrung und Anleitung erwartet werden.

Diese verschiedenartigen Tatsachen verlangen den *Anschluss einer Ergänzungsklasse* an die bisherige Form der Töcherschule. Erst die Erhöhung auf drei Jahreskurse wird die Schule zu einem abgeschlossenen Ganzen werden lassen und allen an sie gestellten Forderungen gerecht werden. Aus dieser Erkenntnis heraus haben auch Basel und Zürich eine dreiklassige Schulabteilung geschaffen, mit der sie die gleiche Aufgabe erfüllen, die durch unser Schulgesetz der Töcherschule auferlegt worden ist.

Die Ergänzungsklasse würde das in den vorausgegangenen zwei Jahren Erworbene abrunden und vertiefen, sie würde aber auch den Gesichtskreis dorthin erweitern, wohin die Schülerinnen dank ihres reiferen Alters nun eher zu folgen vermögen: Erziehungslehre, elementare volkswirtschaftliche Fragen, Rechtslehre, Gesundheitslehre verbunden mit einer Einführung in die Säuglings- und Kinderpflege und kunstgeschichtliche Betrachtungen würden neu dem Pensum sich anfügen.

Da mehrere Berufsbildungsstätten ein zusammenhängendes Praktikum voraussetzen, ist vorgesehen, die Schülerinnen der Ergänzungsklasse während des zweiten Schulquartals als Praktikantinnen in solchen Betrieben einzusetzen, in denen sie in der Richtung ihres künftigen Berufes arbeiten können.

Der dritte Jahreskurs wird deshalb Ergänzungsklasse genannt, weil in den beiden vorausgehenden Jahren das Mindestmass dessen erarbeitet werden soll, was für den Uebertritt in solche Frauenschulen notwendig ist, die ihre Schülerinnen bereits mit 18 Jahren aufnehmen; es sind dies in der Hauptsache die Kindergärtnerinnen-Seminarien und der Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen. Es muss ferner auch an den vereinzelt gedachten Fall gedacht werden, dass eine

Tochter aus finanziellen Gründen sich gezwungen sehen kann, nach dem 11. Schuljahr und vor Beginn der Berufsbildung ihren Unterhalt selbst zu verdienen. Sie wird, wenn sie die Töcherschule nach der 2. Klasse verlässt, ihren weiteren Bildungsgang nicht versperrt finden, da sie die Voraussetzungen der folgenden Stufe wenigstens minimal erfüllt hat.

Der neue Schultypus, den die Töcherschule nach dem Vorschlag der Lehrerschaft auszugestalten bestrebt ist, wird ein Mehrfaches harmonisch in sich zu vereinigen suchen: Das geistige Arbeiten nach den Masstäben der Wissenschaften, eine theoretische Grundlegung für praktische Betätigungen, die Erlangung erster manueller Gewandtheit, Hinlenkung auf wichtige Lebensfragen, die Pflege künstlerischer Belange und körperliche Ertüchtigung.

K. S.

## Musikalische Darbietungen an der Schlußfeier 1944

*Julius Röntgen*: Drei Orchesterstücke:

- a) «Prozession»,
- b) «Tanz von der Insel Terschelling»,
- c) «Alt-holländisches Bauernlied».

*Giovanni Croce*:

«Ego sum pauper», für vierstimmigen Frauenchor a cappella.

*Ludovico Vittoria*:

Motette «O regem coeli».

*Othmar Schoeck*:

«Reiselied».

*Anonymus 1939*:

Schlusschor aus einem Kammeroratorium «Trauer, Tat, Erfüllung», für Frauenchor und Klavier.

